

Protokoll Nr. 56 vom 14. August 2019 (ganztägige Sitzung)

Vorsitz	Kurt Baumann, Grossratspräsident, Sirnach
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 1 bis 7) Janine Vollenweider, Parlamentsdienste (Traktanden 8, 9 und 11)
Anwesend	125 Mitglieder Vormittag 119 Mitglieder Nachmittag
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Frauenfeld
Zeit	09.30 Uhr bis 12.05 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Tagesordnung

1. Amtsgelübde von Kantonsrätin Elina Müller (16/WA 79/384) Seite 6
2. Amtsgelübde von Kantonsrat Andreas Wenger (16/WA 80/385) Seite 7
3. Rechenschaftsbericht 2018 des Obergerichts (16/BS 37/383)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 8
4. Rechenschaftsbericht 2018 des Verwaltungsgerichts (16/BS 34/349)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 10
5. Rechenschaftsbericht 2018 der Rekurskommission in Anwaltssachen
(16/BS 36/382)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 12
6. Gesetz über den Feuerschutz (Feuerschutzgesetz, FSG) (16/GE 19/290)
Eintreten, 1. Lesung Seite 14
7. Bildungsbericht Thurgau 2018 (16/WE 7/281)
Diskussion Seite 34

8. Motion gemäss § 75 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Marina Bruggmann, Gina Rüetschi, René Walther, Marlise Bornhauser, Pascal Schmid, Maja Bodenmann und Lucas Orellano vom 29. August 2018 "Ratsfreier Mittwoch - für eine bessere Vereinbarkeit von Politik und Familie" (16/MO 24/267)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 45
9. Motion gemäss § 75 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Kurt Egger, Ueli Fisch, Wolfgang Ackerknecht, Daniel Frischknecht und Andreas Guhl vom 29. August 2018 "Grossratspräsidium für Nicht-regierungsparteien" (16/MO 25/268)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 55
10. Antrag gemäss § 52 Geschäftsordnung des Grossen Rates von Josef Gemperle, Franz Eugster und Kilian Imhof vom 24. Oktober 2018 "Konzept zum Umgang mit Wasserknappheit, Trockenheit, zu den Entsprechenden Konflikten und Versorgungsproblemen, sowie mögliche Lösungsansätze und Finanzierungsmodelle" (16/AN 11/283)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite --
11. Bericht "Ablösung NOK-Gründungsvertrag durch Aktionärbindungsvertrag und Eignerstrategie" (16/WE 8/364)
Diskussion Seite 64
12. Interpellation von Pascal Schmid und Urs Martin vom 28. März 2018 "Transparenz über Langzeit-Sozialhilfebezüger" (16/IN 31/216)
Beantwortung Seite --
13. Interpellation von Alban Imeri, Hanspeter Heeb, Sabina Peter Köstli und Jacob Auer vom 24. Oktober 2018 "Zeitvorsorge im Kanton TG" (16/IN 37/284)
Beantwortung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 9 und 11

Entschuldigt	Pretali Beat, Altnau	Ferien
ganzer Tag	Salvisberg Martin, Amriswil	Ferien
	Schenker Marcel, Frauenfeld	Gesundheit
	Schrepfer Urs, Busswil	Beruf

	Wiesli Jürg, Dozwil	Ferien
Entschuldigt	Bon David H., Romanshorn	Familie
Nachmittag	Diezi Dominik, Arbon	Beruf
	Eugster Armin, Bürglen	Familie
	Imeri Alban, Romanshorn	Beruf
	Pagnoncini Christina, Alterswilen	Beruf
	Zahnd Vico, Weingarten	Beruf
Vorzeitig weggegangen:		
14.45 Uhr	Dätwyler Weber Barbara, Frauenfeld	Beruf
14.50 Uhr	Müller Barbara, Ettenhausen	Beruf
15.00 Uhr	Bühler Peter, Ettenhausen	Beruf
	Möckli Gottfried, Basadingen	Beruf
	Zimmermann David, Braunau	Beruf
15.40 Uhr	Hugentobler Walter, Matzingen	Beruf
	Scherrer Egon, Egnach	Beruf
	Stark Hans, Neukirch an der Thur	Beruf
	Vietze Kristiane, Frauenfeld	Beruf
	Vögeli Max, Weinfelden	Familie
16.05 Uhr	Walther René, Landschlacht	Beruf

Präsident: Am 5. August 2019 fand der Kantonstag am Fête des Vignerons in Vevey unter dem Motto "Thurgovie - bien plus que des pommes" statt, an dem nebst dem gesamten Regierungsrat und mir auch einige unter Ihnen teilnahmen. Mit 900 Personen fuhr ein Extrazug früh morgens nach Vevey. Dort wurden wir von der Leitung der Confrérie des Vignerons begrüsst, bevor wir das eindrückliche Festspiel, welches die Arbeit in einem Rebberg während eines Jahresverlaufs aufzeigte, besuchten. Verschiedene Thurgauer Darbietungen wurden während des ganzen Tages geboten, die auf grossen Anklang stiessen. Natürlich durfte auf diesem einmaligen, nur einmal pro Generation stattfindenden Weinfest der Thurgauer Wein nicht fehlen. Einige Thurgauer Weinbauern haben unter dem Namen "Tous ensemble" einen speziellen Wein kreiert, der schon bald ausverkauft war. Nach dem Festumzug bildete die Rede unseres Regierungspräsidenten Dr. Jakob Stark und das Singen des Thurgauer Liedes den würdigen Abschluss dieses eindrücklichen Tages. Bestimmt hat dieser Besuch der Thurgauerinnen und Thurgauer in Vevey zum Zusammenhalt der Schweiz auch über die Sprachgrenzen hinweg beigetragen. Dem Organisationskomitee unter der Leitung von Werner Müller sei für die gute Organisation und das kulturelle Programm des Kantonstages ganz herzlich gedankt.

Am 29. Juli 2019 ist alt Kantonsrat Willi Halter aus Braunau im 88. Altersjahr gestorben. Er gehörte dem Grossen Rat von 1972 bis 1992 als Mitglied der SVP-Fraktion an. Während seiner Mitgliedschaft hat er in 20 Spezialkommissionen mitgewirkt. Er war ausserdem Mitglied der Gemeindeorganisationskommission in den Jahren 1991 und 1992, und er gehörte der Geschäftsprüfungskommissionen während zweier Jahre an. Ich bitte Sie, dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Botschaft zur Genehmigung der Richtplanänderung "Windenergie". Dieses Geschäft wird von der Raumplanungskommission vorberaten.
2. Botschaft zum Gesetz über Aktenführung und Archivierung. Das Büro hat für die Vorberatung dieses Geschäfts eine 15er-Kommission unter dem Präsidium der SP-Fraktion beschlossen.
3. Beantwortung der Motion von Urs Martin und Hermann Lei vom 15. August 2018 "Keine Änderung des Zahlungsregimes bei der Arbeitslosenversicherung für Grenzgänger".
4. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Gina Rüetschi und Brigitta Hartmann vom 8. Mai 2019 "Kantonale Nothilfestrategie (KNS) / Umgang mit ausreisepflichtigen Personen aus dem Asylbereich im Kanton Thurgau".
5. Beantwortung der Einfache Anfragen von Urs Schär vom 8. Mai 2019 "Thurgauer Landwirtschaft besser als der Regierungsrat schreibt?".
6. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Maja Bodenmann vom 19. Juni 2019 "Förderung der 'MINT'-Fähigkeiten und -Fertigkeiten für Schülerinnen und Schüler der Volksschule Thurgau in Zusammenarbeit mit Industrie und Wirtschaft prüfen".
7. Konzernbericht 2018 der ekt energie thurgau.
8. Einladung zur Verleihung des Thurgauer Kulturpreises 2019.
9. Jahresbericht 2018 der Kulturstiftung.
10. Statistische Mitteilung Nr. 5/2019 "Landwirtschaftliche Betriebsstrukturdaten 2018".

Stimmzähler Armin Eugster ist am Nachmittag abwesend. Als Ersatz schlägt die CVP/EVP-Fraktion Kantonsrätin Käthi Zürcher vor. **Stillschweigend genehmigt.**

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. Ich beantrage Ihnen, Traktandum 10 auf die folgende Sitzung zu verschieben, da die zuständige Regierungsrätin aufgrund anderweitiger Verpflichtungen die Nachmittagssitzung früher verlassen muss. **Stillschweigend genehmigt.**

Ich stelle die angepasste Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

Regierungsrat **Dr. Jakob Stark:** Wir befinden uns im letzten Amtsjahr der laufenden Legislaturperiode, die Gesamterneuerungswahlen des Regierungsrats sind auf den 15. März 2020 angesetzt worden, die Vorbereitungsarbeiten haben begonnen. Das war für mich der Anlass, über die Sommerferien eine persönliche Standortbestimmung vorzunehmen. Dabei habe ich mich entschieden, mich nicht für eine weitere Amtsperiode als Regierungsrat zur Verfügung zu stellen und damit - nach 14 Amtsjahren - auf eine Wiederwahl zu verzichten. Das Thurgauer Volk hat mich im Jahre 2006 erstmals in den Regierungsrat gewählt und mich danach dreimal in Gesamterneuerungswahlen bestätigt. Für dieses Vertrauen war und bin ich sehr dankbar. Es bildete die Grundlage dafür, mich meinem Regierungsrats-Amt immer mit viel Motivation, mit viel Engagement, mit viel Ausdauer und meistens auch mit viel Freude zu widmen. Ich freue mich auf die verbleibende Zeit im Regierungsrat, welche mir Gelegenheit geben wird, die gute Zusammenarbeit im Regierungsrats-Kollegium, aber auch mit dem Grossen Rat und der kantonalen Verwaltung nochmals bewusst zu pflegen, bis es im Mai 2020 dann gilt, Abschied zu nehmen.

Präsident: Ich wünsche Regierungspräsident Dr. Jakob Stark für die verbleibende Zeit in seinem Amt alles Gute und weiterhin viel Erfolg.

1. Amtsgelübde von Kantonsrätin Elina Müller (16/WA 79/384)

Präsident: Mit der heutigen Sitzung tritt Kantonsrätin Elina Müller aus Kreuzlingen die Nachfolge der zurückgetretenen Ratskollegin Barbara Kern aus Kreuzlingen an.

Das Büro hat die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 29 Abs. 2 der Kantonsverfassung und gemäss den diesbezüglichen Richtlinien des Büros geprüft und keine Gründe für eine Unvereinbarkeit gefunden.

Ich bitte Kantonsrätin Elina Müller, vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

Ratssekretär Lüscher verliest das Amtsgelübde.

Kantonsrätin **Elina Müller** legt das Amtsgelübde ab.

Präsident: Ich heisse Sie im Grossen Rat herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung im Amt.

2. Amtsgelübde von Kantonsrat Andreas Wenger (16/WA 80/385)

Präsident: Mit der heutigen Sitzung tritt Kantonsrat Andreas Wenger aus Diessenhofen die Nachfolge des zurückgetretenen Ratskollegen Max Möckli aus Schlatt an.

Das Büro hat die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 29 Abs. 2 der Kantonsverfassung und gemäss den diesbezüglichen Richtlinien des Büros geprüft und keine Gründe für eine Unvereinbarkeit gefunden.

Ich bitte Kantonsrat Andreas Wenger, vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

Ratssekretär Lüscher verliest das Amtsgelübde.

Kantonsrat **Andreas Wenger** legt das Amtsgelübde ab.

Präsident: Ich heisse Sie im Grossen Rat herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung im Amt.

3. Rechenschaftsbericht 2018 des Obergerichts (16/BS 37/383)

Eintreten

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte zu genehmigen.

Den Bericht der Justizkommission über den Rechenschaftsbericht des Obergerichts haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Urs Martin, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Martin**, SVP: Ich verweise auf den ausführlichen Rechenschaftsbericht und auf den Bericht der Justizkommission. Im vergangenen Geschäftsjahr ist nach langer Zeit ein personeller Wechsel an der Spitze des Obergerichts erfolgt. Das Präsidium wurde neu bestellt. Die Justizkommission konnte feststellen, dass der Wechsel reibungslos verlaufen ist. In der Kommission war eine gewisse Veränderung der Voten der Vertreterinnen und Vertreter des Obergerichts spürbar. In den letzten Jahren verlief alles nach "courant normal". Derzeit gingen die Voten eher in die Richtung, dass das Obergericht und Teile der beaufsichtigten Institutionen mit der Arbeitslast ziemlich zugeeckt sind. Es bräuchte hier eine personelle Aufstockung. Die Justizkommission hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen, sich damit im Detail aber noch nicht befasst, weil keine konkreten Anträge vorliegen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Der Rechenschaftsbericht 2018 des Obergerichts wird mit 122:0 Stimmen genehmigt.

Beschluss des Grossen Rates

über den

Rechenschaftsbericht 2018 des Obergerichts

vom 14. August 2019

Der Rechenschaftsbericht 2018 des Obergerichts wird genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

4. Rechenschaftsbericht 2018 des Verwaltungsgerichts (16/BS 34/349)

Eintreten

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte zu genehmigen.

Den Bericht der Justizkommission über den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Urs Martin, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Martin**, SVP: Im Gespräch mit dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichts durften wir feststellen, dass die Gemeinden prozessierfreudiger geworden sind. Dies verursacht dem Verwaltungsgericht Zusatzaufwand, welcher nicht verrechnet werden kann, weil Gemeinden in der Regel keine Kosten haben, wenn sie prozessieren. Prozesse gibt es einerseits im Bereich der Sozialhilfe und andererseits im Bereich des Ausländerrechts. Der Präsident des Verwaltungsgerichts hat darauf hingewiesen, dass die Arbeit erschwert werde, weil der Staatskalender nicht mehr vorliege, und zwar weder in gedruckter Form noch als PDF-Datei. Persönlich kann ich diese Kritik nachvollziehen. Auch ich habe mich darüber gewundert. Meines Erachtens hat der Grosse Rat lediglich beschlossen, auf den Druck, nicht aber auf das Layout in Form einer PFD-Datei zu verzichten, was die Suche innerhalb der Verwaltung auch für Kantonsräte vereinfacht. Die Justizkommission bittet Sie einstimmig, den Rechenschaftsbericht zu genehmigen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Der Rechenschaftsbericht 2018 des Verwaltungsgerichts wird mit 125:0 Stimmen genehmigt.

Beschluss des Grossen Rates

über den

Rechenschaftsbericht 2018 des Verwaltungsgerichts

vom 14. August 2019

Der Rechenschaftsbericht 2018 des Verwaltungsgerichts wird genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

5. Rechenschaftsbericht 2018 der Rekurskommission in Anwaltssachen (16/BS 36/382)

Eintreten

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte zu genehmigen.

Den Bericht der Justizkommission über den Rechenschaftsbericht der Rekurskommission in Anwaltssachen haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Urs Martin, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Martin**, SVP: Die Justizkommission bittet Sie einstimmig, den Rechenschaftsbericht zu genehmigen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Der Rechenschaftsbericht 2018 der Rekurskommission in Anwaltssachen wird mit 124:0 Stimmen genehmigt.

Beschluss des Grossen Rates

über den

Rechenschaftsbericht 2018 der Rekurskommission in Anwaltssachen

vom 14. August 2019

Der Rechenschaftsbericht 2018 der Rekurskommission in Anwaltssachen wird genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

6. Gesetz über den Feuerschutz (Feuerschutzgesetz, FSG) (16/GE 19/290)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Pascal Schmid, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Schmid**, SVP: Es ist 25 Jahre her, seit das Gesetz über den Feuerschutz (Feuerschutzgesetz) das letzte Mal gründlich überprüft wurde. Seit 1994 hat sich die Welt ziemlich verändert. So hat sich auch der Feuerschutz verändert. Es sind viele Neuerungen, Weiterentwicklungen und Brandschutzvorschriften erfolgt, um nur ein paar Beispiele zu nennen. Vor diesem Hintergrund ist eine Totalrevision angebracht. Es geht dabei im Wesentlichen um fünf Punkte: Anpassungen im Bereich Prävention, Intervention, Rechtsgrundlage für Feuerverbote - diese gab es explizit bisher nicht - Einbezug der Motion "Liberalisierung des Kaminfegerdienstes" sowie redaktionelle Punkte. Der Botschaft ging ein umfassendes Vernehmlassungsverfahren voraus. Es gab ein grosses Echo mit 58 Stellungnahmen. Viele der Anliegen wurden übernommen. Die Vernehmlassung hatte einen sehr positiven Effekt auf den Gesetzesentwurf, den die Kommission zu beraten hatte. Davon bin ich überzeugt. Die Kommission hat die Gesetzesvorlage in drei Sitzungen beraten. Es gab kritische und intensive Diskussionen. Wir haben die Vorlage gründlich überprüft. Die Kommission dankt der zuständigen Regierungsrätin und dem Departement sowie dem Feuerschutzamt für die wertvolle fachliche Unterstützung. Die Kommission hat das Departement für Justiz und Sicherheit sowie das Feuerschutzamt mit Abklärungsaufträgen und weiteren Berichten gefordert und auch etwas auf den Prüfstand gestellt. Das musste sein, denn es geht um eine Totalrevision. Da ist es wichtig, dass die Kommission alles abklärt, was im Rat zu Diskussionen Anlass geben könnte. Ich hoffe, dass wir dies vollständig gemacht haben. Das Departement sowie das Feuerschutzamt haben ihren Job sehr gut erfüllt. In der 1. Lesung werden wir auf die wesentlichen Punkte eingehen, die zu reden gaben. Dies ist vor allem der Systemwechsel bei der Beschaffung und Ausrüstung von Fahrzeugen. Es stellte sich die Frage, ob die Koordination der Beschaffung neu durch den Kanton erfolgen soll oder weiterhin durch die Feuerwehren. Dies wurde fallengelassen. Die Liberalisierung des Kaminfegerdienstes gab ebenfalls zu reden. Meines Erachtens ist es wichtig zu erwähnen, dass die Kommission ein klares Bekenntnis zum Milizprinzip und zur Organisation mit Orts- und Stützpunktfeuerwehren gefällt hat. Die Höhe der Feuerwehersatzabgabe gab zu reden. Ebenfalls gab die Unentgeltlichkeit von Feuerwehreinsätzen zu reden. Der Schutzbereich und insbesondere die Frage, ob er im Feuerschutzbereich auf ABC-Ereignisse ausgedehnt werden soll, wurde diskutiert. Als Weinfelder wäre mir dies grundsätzlich

nicht unsympathisch gewesen. Dies wurde aber abgelehnt. Schliesslich ergaben sich aus der Kommissionsarbeit 24 Änderungen. Die Vorlage wurde formell und terminologisch etwas durchgekämmt und auf den Prüfstand gestellt. Deshalb ergaben sich 17 formelle Änderungen. Sieben Änderungen waren materieller, also inhaltlicher Natur. Die Kommission bittet Sie einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Franz Eugster, CVP/EVP: Ich spreche im Namen der CVP/EVP-Fraktion und danke für den sehr ausführlichen Kommissionsbericht. Wir sind mit der Gesamtrevision des Gesetzes grundsätzlich einverstanden. Zur Liberalisierung des Kaminfegerdienstes: Bei allen Vorteilen, welche die Liberalisierung bringen wird, verursacht diese aber auch eine Lücke in der Kontrolle der Heizungsreinigungen. Viele werden ihre feuerungstechnischen Anlagen in Eigenverantwortung kontrollieren und reinigen lassen. Wie aber bekommen wir die "schwarzen Schafe" in den Griff? Den vorgeschlagenen Abs. 3 in § 22 und Abs. 2 in § 23 erachten wir als minimalste Bestimmung für eine sinnvolle Kontrollmöglichkeit. Reicht das? Wir behalten uns vor, diesbezüglich einen Antrag zu stellen oder zu unterstützen. Zur Kostenübernahme von Feuerwehreinsätzen: Diese wird in der Verordnung geregelt. Wir wünschen uns, dass die Verordnung in zwei Punkten angepasst wird: 1. Wenn eine Stützpunktfeuerwehr Unterstützung braucht, soll nicht nur der Einsatz einer anderen Stützpunktfeuerwehr, sondern auch jener einer Ortswehr aus demselben Stützpunktgebiet durch die Gebäudeversicherung finanziert werden. Beispiel: Die Stützpunktfeuerwehr Bischofszell benötigt weitere Atemschutzgeräteträger. So macht es mehr Sinn, wenn sie diese beispielsweise aus Hauptwil anfordert. Diese sind näher und damit rascher vor Ort und ortskundiger. Vor allem wurde mit ihnen die Zusammenarbeit trainiert. Diese Änderung rüttelt in keiner Weise am Stützpunktkonzept und schwächt die Feuerwehrstützpunkte nicht. Sie führt auch nicht zu einem Mehraufwand der Gebäudeversicherung, denn die Einsatzkosten werden bereits heute übernommen. 2. Wenn eine Ortswehr Unterstützung benötigt, obwohl sie bereits eine Stützpunktfeuerwehr aufgeboten hat, soll die Gebäudeversicherung auch die Kosten für eine weitere Ortswehr übernehmen. Die Gründe sind dieselben, wie ich sie bei Punkt 1 bereits erwähnt habe. Zur Höhe der Ersatzabgabe: Wir unterstützen die Erhöhung des Maximalbetrags der Ersatzabgabe auf 1'000 Franken, aber nur halbherzig. Es handelt sich hier um eine "Kann-Formulierung". Finanzstarke Feuerwehren können alles belassen, wie es ist. Finanzschwache Feuerwehren können mit einer Erhöhung hingegen die nötigen Mittel generieren, welche sie beispielsweise für die Finanzierung von Ausbildungen und Kursen benötigen. Ist eine Erhöhung aber wirklich nötig? Eintreten ist in unserer Fraktion unbestritten. Wir danken dem Amt für die ausgezeichnete Arbeit, welche es geleistet hat und leisten wird.

Mader, EDU: Die EDU-Fraktion hat das Feuerschutzgesetz intensiv beraten. Wir danken dem Regierungsrat, dass er einen grossen Teil der Anliegen aus der Vernehmlassung in das Gesetz aufgenommen hat. Zu § 2: Die EDU-Fraktion unterstützt es, dass für die Be-

schaffung von Ausrüstungsgegenständen, Material und Fahrzeugen der Status quo erhalten bleibt. Zu § 4: Wir unterstützen es, dass die Gemeinden die Möglichkeit haben, die Übernahme des vorbeugenden Brandschutzes mit dem zuständigen Amt vertraglich zu regeln. Zu § 9: Hier wird klar geregelt, dass durch das Departement ausgesprochene Feuerverbote für den gesamten Kanton Gültigkeit haben und die Kantonspolizei dies kontrolliert. Den Gemeinden bleibt aber weiterhin freigestellt, für ihr Gebiet eigene Feuerverbote zu erlassen. Dies ist in unserem Sinn. Zu § 10: Unsere Fraktion begrüsst es, dass den Brandschutzvorschriften der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF), welche im Interkantonalen Organ Technische Handelshemmnisse (IOTH) enthalten sind, Gesetzeskraft verliehen wird. Zu § 22: Mit der Umsetzung der Motion "Liberalisierung des Kaminfegerdienstes" stellt sich die Frage, wie eine vorschriftsgemässe Feuerungskontrolle bei entsprechenden Anlagen sichergestellt werden kann. Unsere Fraktion unterstützt die Variante, die Veranlassung der Feuerungskontrolle in Eigenverantwortung den Gebäudeeigentümern zu überlassen, wobei die Gemeinde die Kontroll- und Reinigungspflicht prüfen und im Falle einer Unterlassung entsprechende Massnahmen anordnen kann. Zu § 26: Wir befürworten, dass die gegenseitige Unterstützung der Feuerwehren nicht zwingend unentgeltlich sein muss. Die geltende Regelung der Verordnung, wonach der Einsatz einer beigezogenen Stützpunktfeuerwehr durch die Gebäudeversicherung bezahlt wird, jener einer beigezogenen Ortsfeuerwehr aber selbst zu bezahlen ist, könnte ausgenutzt werden. Wir mahnen hier zur Fairness, stehen aber hinter dem Paragraphen. Zu § 29: Die EDU-Fraktion unterstützt die Erfüllung der Feuerwehripflicht in der Wohngemeinde. Zu § 32: Wir tragen den Maximalbetrag der Ersatzabgabe von 1'000 Franken mit. Wir gehen davon aus, dass dies höchst selten vorkommen wird, etwa bei einmaligen grossen Investitionen. Der Minimalbetrag bleibt bei 50 Franken bestehen. Zu § 27 Abs. 1 haben wir eine Frage an die Regierungsrätin: Wie stellt der Regierungsrat sicher und auf welchen Grundlagen wird entschieden, dass Betriebe verpflichtet werden, auf eigene Kosten eine Feuerwehr zu unterhalten? Unseres Erachtens müssen hierzu klare Entscheidungsgrundlagen ohne Interpretationsspielraum erstellt werden, damit keine willkürlichen Entscheide durch das Amt getroffen werden. Ich danke für die Beantwortung. Unsere Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Eschenmoser, SVP: Im Bereich der Prävention und Intervention haben sich beim Feuerschutz in den letzten Jahren namhafte Veränderungen ergeben. Dies bewog den Regierungsrat schon seit längerem, eine Revision des Feuerschutzgesetzes zu veranlassen. Nach Erheblicherklärung der Motion "Liberalisierung des Kaminfegerdienstes" im Jahr 2016 wurde nun eine Totalrevision des Gesetzes durchgeführt. Ebenfalls wurde die Gelegenheit benutzt, um die gesetzlichen Grundlagen für den Erlass eines Feuerverbotes zu schaffen, dies aus den Erfahrungen des letzten Jahres. Dem vorliegenden Gesetzesentwurf ging ein breites Vernehmlassungsverfahren voraus, welches auch rege benutzt wurde. Es wurden viele Änderungen beantragt. Diese Inputs wurden teilweise

aufgenommen. So entstand ein markant verbesserter Gesetzesentwurf. Im Namen der SVP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat, den beteiligten Stellen, dem Kommissionspräsidenten sowie den Kommissionsmitgliedern für die grosse Arbeit bei der Erarbeitung und Beratung des komplexen Gesetzes. Die Prävention sowie die Intervention sind zwei Hauptthemen des Gesetzes. Die Prävention wird auch Schadenverhütung genannt. Dort sind unter anderem die Brandschutzvorschriften aufgeführt, nach denen die Bauherren und Handwerker bauen müssen und für welche die Gemeinden und der Kanton die Kontrolle innehaben. Ebenfalls wird das Feuerverbot umschrieben. Daneben wird der Kaminfegerdienst, der mit dem revidierten Gesetz nun liberalisiert wird, umschrieben. Der Hauseigentümer ist neu selbst für den Unterhalt respektive die entsprechende Kontrolle der Heizung verantwortlich. In anderen Kantonen, in denen die Liberalisierung schon länger eingeführt wurde, sind alle Beteiligten, die Hauseigentümer, die Kaminfeger und die öffentliche Hand, zufrieden. Dies wird sich im Thurgau hoffentlich ebenso einspielen. Das zweite Hauptthema ist die Intervention, sprich Feuerwehr. Hier werden weiterhin die Gemeindeautonomie und das Milizsystem hochgehalten. Mit der Erhöhung des Maximalbetrags der Feuerwehersatzabgabe auf 1'000 Franken erhalten die einzelnen Gemeinden einen höheren Spielraum, welcher nicht unbedingt ausgereizt werden muss. Die SVP-Fraktion ist damit nicht einverstanden. Wir werden einen entsprechenden Kürzungsantrag stellen. Unsere Fraktion hat die Vorlage ebenfalls sehr intensiv beraten. Wir sind für Eintreten und können der vorliegenden Form fast einstimmig zustimmen.

Wiesmann Schätzle, SP: Nach 25 Jahren wird das Feuerschutzgesetz total revidiert. Verschiedene Neuerungen und Weiterentwicklungen wie auch die erheblich erklärte Motion "Liberalisierung des Kaminfegerdienstes" sind eingeflossen. Wir begrüßen es sehr, dass auch auf neue Lebensformen, wie die eingetragene Partnerschaft, eingegangen wurde. Im Nachgang zum breit angelegten Vernehmlassungsverfahren sind verschiedene Anliegen aufgenommen worden. Ich danke dem Departement für die sehr gute Auf- und Vorbereitung der Vorlage. Insgesamt war die Beratung komplex. Dies zeigt auch die Anzahl der Anträge. Grundsätze wurden vertieft geprüft und diskutiert. So wurde das Beschaffungswesen, wo und wie dieses zu gestalten ist, besprochen. Fragen über die Höhe und wer die Ersatzabgabe zu leisten hat, waren Teil der Diskussion. Ebenso führte die Frage der Übernahme der Kosten für Nachbarschaftshilfe respektive der Umstand, dass die Gebäudeversicherung lediglich die Kosten der Einsätze der Stützpunktfeuerwehr übernimmt, zu einer längeren Diskussion. Ausgangspunkt dieser Regelung ist das Stützpunktkonzept. Hier würden wir uns wünschen, dass die Einsätze zugunsten der Ortsfeuerwehren durch die Gebäudeversicherung entschädigt werden. Diese Frage ist jedoch auf Verordnungsstufe zu regeln. Sie kann hier nur als Hinweis dienen. Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Manser, FDP: Am 20. November 2018 hat der Regierungsrat dem Grossen Rat die Botschaft zu einer Totalrevision des Gesetzes über den Feuerschutz vom 19. Januar 1994 unterbreitet. Seit der letzten Revision sind verschiedene Neuerungen und Weiterentwicklungen in den Feuerschutz eingeflossen, unter anderem Brandschutzvorschriften und das Konzept "Feuerwehr 2015" der Feuerwehr Koordination Schweiz, die nach Auffassung des Regierungsrates eine Totalrevision des Feuerschutzgesetzes erforderlich machen. Sodann hat der Grosse Rat am 7. Dezember 2016 die Motion "Liberalisierung des Kaminfegerdienstes" erheblich erklärt und den Regierungsrat damit beauftragt, das Feuerschutzgesetz entsprechend anzupassen. Aufgrund der Entwicklung bei den wärmetechnischen Anlagen und bei den Feuerungsanlagen sowie in der Brandbekämpfung und bei den Feuerwehren ist eine Totalrevision auch aus Sicht der FDP-Fraktion notwendig. Auch unsere Fraktion dankt den Vertretern des Feuerschutzamtes und des Departementes für Justiz und Sicherheit für die gute Begleitung der vorberatenden Kommission. Zu den einzelnen vorgeschlagenen Änderungen gegenüber der aktuellen Fassung des Feuerschutzgesetzes ergeben sich folgende Bemerkungen. Zu § 2: Die kantonale Zuständigkeit für die Beschaffung von Material und Fahrzeugen wurde in der Kommission nach vielen Diskussionen und Vorschlägen schliesslich abgelehnt, da viele Feuerwehren Material und Fahrzeuge bereits nach dem Grundsatz "zusammen einkaufen" beschaffen. Zu § 9: Die Gemeinden können neu ein eigenes Feuerverbot für das Gemeindegebiet erlassen. Zu § 22: Mit der Liberalisierung des Kaminfegerdienstes wurde das Monopol aufgehoben und an die Eigenverantwortung der Grundeigentümer übertragen, die Kontrolle der Anlagen der zuständigen Gemeinde übertragen und eine Dokumentations- und Nachweispflicht der Grundeigentümer eingeführt. Zu § 32: Die Ersatzabgabe wird durch die Politische Gemeinde auf 10% bis 20% der einfachen Steuer festgesetzt. Sie beträgt mindestens 50 Franken und neu höchstens 1'000 Franken pro Jahr. 1'000 Franken sollen als Obergrenze angesehen und nur bei Bedarf eingezogen werden. Die Kommission hat den vorliegenden Entwurf nach intensiven, engagierten und konstruktiven Beratungen einstimmig beschlossen. Die FDP-Fraktion wird die angekündigten Anträge mehrheitlich ablehnen. Wir sind einstimmig für Eintreten auf die Vorlage und stimmen der Fassung der vorberatenden Kommission zu.

Guhl, GLP/BDP: Die GLP/BDP-Fraktion trägt die Totalrevision des Feuerschutzgesetzes und insbesondere die Liberalisierung des Kaminfegerdienstes mit. Die Fraktion anerkennt und unterstützt das Milizprinzip der Feuerwehr. Die Organisation der Feuerwehr wird zukünftig vermehrt auch gemeindeübergreifend stattfinden. Dadurch entstehen erhöhte Ansprüche an die Ausrüstung. Viele Dienstangehörige der Feuerwehr arbeiten auswärts. Eine gemeindeübergreifende Einsatzorganisation wird immer wichtiger. Dass alle, die Feuerwehrdienst leisten, von einer Ersatzabgabe befreit sind, ist für uns selbstverständlich. Bei der Diskussion zum Eintreten in der Kommission äusserten sich alle Teilnehmer positiv zur guten Aufnahme ihrer Vernehmlassungen. Von 26 konkreten An-

trägen oder Eingaben seitens der GLP/BDP-Fraktion wurden deren 17 in die Botschaft des Regierungsrates aufgenommen. Gestern haben alle Ratsmitglieder ein Schreiben der Industrie- und Handelskammer (IHK) erhalten. Die Fraktion hat mich gebeten, das Schreiben zu analysieren und in mein Votum einzubauen. Von sechs Eingaben der IHK in der Vernehmlassung wurden deren vier umgesetzt. Bei zwei Anträgen ging die Vorlage des Regierungsrates sogar weiter. Auf zwei Anträge mit unspezifischen Ergänzungen ging das Departement nicht ein. Unsere Fraktion hat zudem intensiv über die Brandschutzmassnahmen diskutieren. Vor allem bei geforderten Massnahmen in Altbauten sollte die Verhältnismässigkeit im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten angewendet werden. Zur besseren Konkretisierung und Verständlichkeit werde ich in der 1. Lesung formelle Anträge stellen. Die Kommissionsmitglieder wurden darüber informiert. Für die GLP/BDP-Fraktion ist Eintreten unbestritten.

Dransfeld, GP: Die vorliegende Gesetzesrevision wurde durch einen Vorstoss, der die Liberalisierung des Kaminfegerdienstes vorsieht, initiiert. Nachdem unser Rat diesem Anliegen mehrheitlich zustimmte, hat das Departement in enger Zusammenarbeit mit Fachleuten aus der Praxis einen Entwurf ausgearbeitet. Dieser wurde nun von einer Kommission intensiv, konstruktiv und insgesamt wohlwollend beraten. Die Zustimmung des damaligen Vorstosses war nicht einstimmig. Namentlich die Grüne Fraktion hat die Motion mit einer gewissen Skepsis bezüglich Feuer- und Umweltschutzes abgelehnt. In diesem Zusammenhang wird aus unserer Fraktion eine Frage folgen. Man mag als Verfechter eines funktionierenden "Service Public" der Liberalisierung des Kaminfegerdienstes skeptisch gegenüberstehen. Schliesslich beinhalten die Dienste des Kaminfegers nebst reiner handwerklicher Leistung auch anspruchsvolle Kontrollfunktionen für öffentliche Anliegen. Es geht um saubere Abgase und ebenso um den Schutz vor Feuer. Dennoch ist die vorgeschlagene Liberalisierung weder eine übereilte Preisgabe öffentlicher Verantwortung noch ein blindes Vertrauen auf die Kräfte des Marktes. Das Zusammenspiel der verschiedenen Funktionen zwischen Hausbesitzer, Kaminfeger und Öffentlichkeit ist komplex. Es funktioniert heute ziemlich gut. Wir haben Grund zur Zuversicht, dass es auch nach der Verabschiedung dieses Gesetzes so sein wird. Eine Mehrheit unserer Fraktion sieht dies jedenfalls so. Es gibt aber auch Stimmenthaltungen. Man ist noch etwas skeptisch und wartet ab. Meines Erachtens ist das überarbeitete Gesetz wohlüberlegt, praxisnah und verantwortungsbewusst. Man darf ihm zustimmen. Wie bei Revisionen üblich, wurden weitere Teile des Gesetzes kritisch gewürdigt und Teile angepasst, die wie das Kernanliegen ebenfalls unsere Zustimmung finden. Zu recht wurden Fragen des Feuerwehrwesens diskutiert, deren Milizorganisation hohen Ansprüchen gerecht werden muss und ein gewisses Gleichgewicht zwischen Hemdsärmeligkeit und Professionalität erfordert. Mit der bescheidenen Erfahrung aus 30 Jahren Feuerwehrdienst glaube ich, dass unsere Feuerwehren den gestellten Ansprüchen in hohem Mass gerecht werden. Meines Erachtens beruht ihr Erfolg nicht selten mehr auf hemdsärmeli-

gen Lösungen als auf ausgefeilten Regelwerken. Die "Bürotäter" sind auch im Feuerwehrwesen nicht alleinseligmachend. Bei aller Freude am kunstvollen nächtlichen Lichtspiel und dem Feiern patriotischer und anderer Anlässe kam in unserer Fraktion die Frage auf, ob das heute verbreitete Abfeuern von Feuerwerk dem Ruhebedürfnis von Mensch und Tier sowie dem Schutz der Umwelt noch gerecht wird. Dazu wurde eine Frage in der Kommission eingebracht. Wir verzichteten aber wie bereits in der Kommission darauf, einen Antrag zu stellen. Allerdings behalten wir uns vor, gelegentlich nachzuhaken und Wege zu suchen, die den kantonalen und kommunalen Verantwortungen gerecht werden und die Umwelt und das Ruhebedürfnis ebenso würdigen wie die Feiertage. Die gewissenhafte Arbeit des Departementes, der enge Beizug von Fachleuten des Feuerschutzamtes sowie des Kaminfegergewerbes, die Arbeit in der Kommission sowie ihre umsichtige Leitung verdienen gleichermassen Dank und Anerkennung. Unsere Fraktion empfiehlt eine wohlwollende Behandlung im Rat. Eintreten ist unbestritten.

Regierungsrätin **Komposch**: Ich danke für die wohlwollende Aufnahme der Gesetzesvorlage. Der Rücklauf in der Vernehmlassung war gross. Die Parteien und vor allem die Gemeinden haben sich mit Interesse und guten Inputs zu unserem ersten Entwurf geäußert. Das erwähnte Schreiben der IHK habe ich allerdings nicht erhalten. Wie es der Kommissionspräsident bereits erwähnt hat, wurden viele Anliegen in die Überarbeitung aufgenommen. Die Vorlage wurde in der Kommission schliesslich rege diskutiert. Ich möchte an dieser Stelle der Kommission danken. Jedes einzelne Kommissionsmitglied war sehr gut vorbereitet und sehr engagiert. Es gab kontroverse und interessante Diskussionen und Anträge, die uns tatsächlich ein wenig überrascht haben. Die breite Auslegung führte schliesslich zur Vorlage, welche einen guten Kompromiss darstellt und fachlich durch das Amt und durch den Direktor der Gebäudeversicherung begleitet wurde. Dafür danke ich allen Beteiligten. Insbesondere danke ich dem Kommissionspräsidenten für seine umsichtige Führung der drei Sitzungen und ganz besonders für den guten Kommissionsbericht. Ich bin auf die 1. Lesung gespannt. Ich gehe davon aus, dass es hitzige Diskussionen zu einzelnen Paragraphen geben wird. Ich freue mich auf die Debatte. Zur Betriebsfeuerwehr: Ich habe das Protokoll noch einmal gelesen. Zu § 27 gab es in der Kommission keine Wortmeldung. Aktuell gibt es im Kanton vier Betriebsfeuerwehren. Das Massnahmenzentrum Kalchrain betreibt eine der Betriebsfeuerwehren. Bei der Betriebsfeuerwehr handelt es sich um ein Modell, welches nicht mehr oft gefragt ist. Nur noch bei grossen Unternehmungen, bei denen gewisse Gefährdungen wie Chemie oder andere Materialien im Spiel sind, ist es sinnvoll, eine Betriebsfeuerwehr einzusetzen. Dies kann notfalls verordnet werden. In der Regel ist dies im Austausch und ebenso im Interesse des Betriebs, dass eine Betriebsfeuerwehr eingesetzt wird.

Diskussion - **nicht weiter benützt**.

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

1. Lesung (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 1

Kommissionspräsident **Schmid**, SVP: In der Kommission wurde ein Antrag gestellt, den Schutzbereich um C-Ereignisse, die Chemiewehr, zu erweitern. Dieser wurde aber verworfen.

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 2

Kommissionspräsident **Schmid**, SVP: Zu diesem Paragraphen fanden grosse Diskussionen statt. Wir haben zusätzliche Abklärungen getätigt und das Departement sowie das Feuerschutzamt mit weiteren Aufträgen bedient. Es wurde ein Arbeitspapier zur Möglichkeit der Beschaffung der Ausrüstung und der Fahrzeuge oder eventuell der Koordination der Beschaffung von Fahrzeugen durch den Kanton erstellt. Ich gehe davon aus, dass dieser Paragraph auch im Grossen Rat zu reden gibt.

Frei, CVP/EVP: Ich spreche für die Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion. Unserer Fraktion ist die Feuerwehr sehr wichtig. Wir sind sehr dankbar, dass sich viele Leute in ihrer Freizeit für die Brandbekämpfung zur Verfügung stellen. Es ist wichtig, dass die Feuerwehren eine optimale Ausrüstung haben, um ihren Aufgaben nachkommen zu können. Ich staune allerdings darüber, dass man bei der Beschaffung den Status quo beibehalten will. Man hat drei Untervarianten aufgeschlüsselt: die Koordination durch den Kanton, die Koordination der Beschaffung durch den Kanton oder gar nur die Anpassung der Verordnung. Alle drei Varianten wurden von der Kommission offensichtlich abgelehnt. Die Mehrheit unserer Fraktion hat eine gewisse Sympathie für die Untervariante der Koordination der Beschaffung durch den Kanton. Wir sehen hier ein grosses Sparpotenzial für den Kanton, für die Gebäudeversicherung und letztlich auch für die Gemeinden, wenn nicht jede Gemeinde ihre eigenen Ziele verfolgt. Konkret heisst dies, dass nicht jede Feuerwehr ihr eigenes Fahrzeug designen soll, also hier zwei Hacken mehr oder dort ein stärkerer Motor. Durch eine gewisse Normierung könnte man hier die Kosten tiefer halten. Ich habe mir sagen lassen, dass sich die Atemschutzgeräte von Gemeinde zu Gemeinde unterscheiden. Es geht nicht nur um die Kosten, welche eine derartige Normierung minimieren würde, sondern auch darum, dass die Gerätschaften und Fahrzeuge zwischen den einzelnen Feuerwehren ausgetauscht und von Feuerwehrleuten anderer Gemeinden bedient werden könnten. Wie wir gehört haben, werde die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit der Feuerwehren immer wichtiger. Dies kann vor allem dann der Fall sein, wenn die Ausrüstungsgegenstände gleich oder zumindest ähnlich sind. Andere Kantone handhaben dies ebenfalls so. Es ist also nicht nur eine Idee für den Thurgau. Dagegen wurde argumentiert, dass es dafür viele Stellenprozente brauche. Meines Erachtens wurden die Stellenprozente sehr grosszügig geschätzt. Wenn man eine Gegenrechnung

machen würde, welche Kosten im Gegensatz zum zusätzlichen Personalaufwand eingespart werden könnten, wäre die Rechnung noch immer sehr positiv. Es müsste der Grundsatz gelten: "Optimierung durch Koordination". Wir behalten uns vor, in der 2. Lesung einen entsprechenden Antrag zu stellen. Ich weise hier aber auch darauf hin, dass die Möglichkeit bestünde, die Kosten der Beschaffung über die Beiträge der Gebäudeversicherung zu steuern. Dies kann aber nicht im Feuerschutzgesetz gelöst werden. Die Frage müsste im Gesetz über die Gebäudeversicherung geklärt werden.

Dransfeld, GP: Die Frage der abhängigen oder unabhängigen Beschaffung wurde in der Kommission mit grosser Gründlichkeit behandelt. Ich danke an dieser Stelle ein weiteres Mal den Vertretern des Feuerschutzamtes, welche in dieser Beziehung eine sehr gründliche und sorgfältige Arbeit gemacht haben. Bei der Beschaffung gibt es gewisse Vor- und Nachteile. Ich bin in dieser Beziehung Freund eines schlanken Staates und der kommunalen Autonomie. Meines Erachtens kann man die Beschaffung im Guten und Treuen den einzelnen Gemeinden überlassen. Das habe ich allerdings nicht mit der Fraktion abgesprochen. Die Gemeinden können sich absprechen und sich koordinieren. Sie sollen es aber tun können, wie sie es möchten. Schliesslich gibt es keine koordinierte Beschaffung von Bleistiften, Mineralwasser oder Schneeräumungsfahrzeugen, obwohl dies vielleicht sinnvoll wäre oder Kosten gespart werden könnten.

Kommissionspräsident **Schmid, SVP:** Die Varianten A, B und C sind etwas kompliziert. Die Kommission hat dem Feuerschutzamt den Auftrag erteilt, die Varianten A und B zu klären, also einerseits die Beschaffung durch den Kanton und andererseits die Koordination der Beschaffung durch den Kanton. Das Amt war kreativ und hat auch noch einen dritten Vorschlag gemacht. Variante C: die Beschaffungsoptimierungen. Diese sind aber nicht auf Stufe Gesetz, sondern auf Stufe Verordnung angesiedelt. Die Kommission hat über die Variante A und die Variante B abgestimmt und beide verworfen. Sie hat aber auch eine kleine Sünde begangen und sich erlaubt, eine Konsultativabstimmung über die Variante C durchzuführen, für welche wir nicht zuständig sind, weil sie wie erwähnt auf Verordnungsstufe ist. Wir haben zuerst darüber abgestimmt, ob wir überhaupt eine Konsultativabstimmung durchführen sollen. Dies wurde so gewünscht. Der Ablauf war etwas kompliziert. Die Variante C, mit welcher der Regierungsrat die Beschaffung auf Verordnungsstufe optimieren soll, wurde ganz knapp verworfen. Die Abstimmung ist natürlich überhaupt nicht verbindlich. Die Meinung hat sich in der Kommission so gebildet.

Regierungsrätin **Komposch:** Die Diskussion in der Kommission war sehr ausführlich. Wir wurden von unserem Feuerwehriinspektor sekundiert. Er hat darauf hingewiesen, dass diese Koordination, auch wenn sie nirgends festgehalten und niedergeschrieben ist, durch das Amt tatsächlich schon jetzt stattfindet. Das Feuerschutzamt respektive der Inspektor pflegen einen guten Kontakt mit den örtlichen Feuerwehren. Der Inspektor

weiss, welche Feuerwehr wann eine Beschaffung plant. Eine Kommunikation findet statt. Der Inspektor koordiniert, sofern sich die Feuerwehren und die Gemeinden koordinieren lassen. Er hat in der Diskussion aber auch darauf hingewiesen, dass dies allerdings nicht immer der Fall ist. Die Anschaffungen der Gerätschaften, der Tanklöschfahrzeuge oder der Atemschutzgeräte ist in den Gemeinden und in den Feuerwehren "eine heilige Kuh". Die Feuerwehren wollen sich diese Kompetenz nicht nehmen lassen. Da braucht es bei den Kommandanten vielleicht noch einen Prozess. Das Feuerschutzamt nimmt die Koordination wahr, sofern es dies darf und kann.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

§ 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 4

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 5

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 6

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 7

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 8

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 9

Kommissionspräsident **Schmid**, SVP: Mit diesem Paragraphen wird die gesetzliche Grundlage für das Feuerverbot geschaffen. Der Regierungsrat kann Feuerverbote erlassen. Er muss sich nicht auf Notrecht stützen. Es ist auch geregelt, dass das Feuerverbot mit der Publikation im Amtsblatt rechtswirksam wird. Rechtsmittel gegen die Anordnung haben keine aufschiebende Wirkung. Es war in der Kommission unbestritten, die Kompetenz dieses sehr wichtigen Elements hier festzunageln.

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 10

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 11

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 12

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 13

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 14

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 15

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 16

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 17

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 18

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 19

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 20

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 21

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 22

Guhl, GLP/BDP: Ich stelle den **Antrag**, in § 22 Abs. 1 "welche in der Verordnung definiert werden" einzufügen. § 22 Abs. 1 soll neu wie folgt lauten: "Wärmetechnische Anlagen, Rauchabzugsanlagen, Abgasanlagen und Rauchkammern, welche in der Verordnung definiert werden, sind periodisch durch einen Kaminfeger oder eine Kaminfegerin kontrollieren und bei Bedarf reinigen zu lassen." Wie ich bereits in den beiden Lesungen in der Kommission bemängelt habe, ist der Begriff "wärmetechnische Anlage" zu umfas-

send. Er beinhaltet auch Photovoltaik- und Solarwärme-Anlagen. Wird der Begriff so absolut dem Kaminfegerwesen unterstellt, ist dies nicht korrekt, auch wenn nicht die "Absicht" besteht, diese Anlagen dem Kaminfegerwesen zu unterstellen. Es gibt verschiedene Welt-Zitate. In Berlin hat ein Mann einmal gesagt: "Niemand hat die Absicht, eine Mauer zu errichten." Wir alle wissen, wie es herausgekommen ist. In Abs. 2 wird geregelt, dass das zuständige kantonale Amt Weisung über die notwendige Kontrolle und Reinigung wärmetechnischer Anlagen nach deren Art und Leistung erlässt. Die Solarwärme und Wärmepumpen Anlagentypen müssten mit einbezogen werden. Ich bin der Meinung, dass es beim Lesen des Gesetzes klar sein sollte, was gemeint ist. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Bühler, CVP/EVP: Namens unserer Fraktion stelle ich den **Antrag**, in Abs. 3 das Wort "kann" durch "muss" zu ersetzen. § 22 Abs. 3 soll neu wie folgt lauten: "Die zuständige Politische Gemeinde muss die Einhaltung der Kontroll- und Reinigungspflicht prüfen und im Unterlassungsfall Massnahmen anordnen." Wir unterstützen die Liberalisierung. Unseres Erachtens ist sie eine richtige und wichtige Sache. Wir haben die Erheblicherklärung der Motion unterstützt. Liberalisierung bedeutet aber nicht, dass die Kontrolle für die restliche Zeit plötzlich ein freiwilliger Akt ist. In § 3 Abs. 1 heisst es: "Die Politischen Gemeinden sind für den Vollzug des Feuerschutzes zuständig (...)." Wir glauben, dass eine Mitwirkungspflicht eigentlich eine normale Tätigkeit ist. Den Gemeinden sollen keine riesigen Kontrollpflichten aufgebürdet werden. Das ist mir klar. Ihnen ist aber bekannt, wie hoch die Anzahl der Liegenschaften ist. Wenn ein freiwillig gewählter Kaminfeger neu den Service ausführt, kann er eine Kopie seines Beleges bei der Gemeinde einreichen, wie dies heute bereits der Fall ist. Wir wollen mit der "Muss-Formulierung" sicherstellen, dass es keine "schwarzen Schafe" gibt und keine solchen geben kann. Wenn einer Gemeinde mit 500 Liegenschaften Ende Jahr die jeweilige Ausführungsbestätigung von 480 Liegenschaften vorliegt, muss es möglich sein, dass die 20 verbleibenden Liegenschaften durch das zuständige Amt der Verwaltung angegangen werden, damit der Vollzug auch dort funktioniert.

Kappeler, GP: Gemäss § 22 Abs. 2 erlässt das zuständige kantonale Amt Weisungen über die notwendige Kontrolle. Unseres Erachtens müssten diese Weisungen sicherstellen, dass Feuerungsanlagen periodisch kontrolliert werden. Wir sind für eine Aussage dankbar, welche zuhanden der Materialien das für die Sicherheit wichtige Anliegen aufnimmt. Entsprechend unterstütze ich den Antrag Bühler.

Dransfeld, GP: Ohne die Absprache mit meiner Fraktion bitte ich Sie, den Antrag Guhl zu unterstützen. Der Antrag birgt die Möglichkeit, zu präzisieren und klar zu stellen, worum es sich handelt. Die Fraktion hat bereits darüber diskutiert. Mit dem Vorschlag von Kantonsrat Andreas Guhl kann man sehr gut leben.

Zimmermann, SVP: Ich bin über den Antrag Bühler doch sehr erstaunt. Meines Erachtens hat er die Materie nicht begriffen. Bitte entschuldigen Sie mir die klaren Worte in dieser Sache. Es kann nicht sein, dass wir mit grossem Munde von einer Liberalisierung des Kaminfegerdienstes sprechen. Am Schluss soll dann aber die Kontrolle als Pflichtaufgabe den Gemeinden überlassen werden. Offenbar hat man den Mut für die Liberalisierung verloren und möchte die Gemeinden doch noch für eine Kontrolle einbinden. Meines Erachtens ist das fast schon eine Frechheit. Ich bitte Sie, ein klares Zeichen zu setzen und den Antrag Bühler abzulehnen.

Kommissionspräsident **Schmid, SVP:** Zum Antrag Guhl: Über die wärmetechnischen Anlagen wurde in der Kommission zweimal diskutiert und Anträge zweimal abgelehnt. Ich sehe mit dem gewünschten Zusatz keine Klärung. Mit dem Zusatz der wärmetechnischen Anlagen, welche in der Verordnung definiert werden, ist mit einem Blick in das Gesetz gerade nicht klar, was gemeint ist. Aus meiner Sicht besteht eine allgemeine Verordnungskompetenz des Regierungsrates. Andernfalls müssten wir bei jedem einzelnen Paragraphen in einem letzten Absatz erwähnen, dass der Regierungsrat die Kompetenz hat, um Details festzulegen. Das kann es nicht sein. Das Gesetz muss zwar keinen Schönheitspreis gewinnen, aber es geht auch etwas um die Gesetzeshygiene. Ich sehe den Nutzen insbesondere deshalb nicht, weil er dem Leser des Gesetzes nichts bringt. Er muss nämlich die Verordnung hinzuziehen.

Regierungsrätin **Komposch:** Zum Antrag Guhl: Der Begriff "wärmetechnische Anlagen" kommt verbindlich in der Brandschutzrichtlinie 24 - 15 "Wärmetechnische Anlagen" der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen vor. In Ziffer 7 "Betriebsbereitschaft und Wartung" heisst es dort: "Anlageeigentümer oder -betreiber sind dafür verantwortlich, dass die wärmetechnischen Anlagen bestimmungsgemäss in Stand gehalten und jederzeit betriebsbereit sind." Welche Anlagen und Anlagenteile nun explizit durch den Kaminfeger zu kontrollieren oder zu reinigen sind, wird durch die Kantone sehr föderal definiert und bestimmt. In § 22 Abs. 2 unseres überarbeiteten Gesetzes haben wir vorgesehen, dies in einer Weisung zu tun. Eine Verordnung muss immer wieder angepasst werden, wenn sich die Brandschutzrichtlinien ändern, und die Richtlinien werden sich ändern. Ablauf und Aufwand auf Stufe Verordnung sollte den Ratsmitgliedern bestens bekannt sein. Wenn dies auf Stufe Amt mit einer Weisung vollzogen wird, sind wir viel effizienter. Ich bitte Sie, den Antrag Guhl abzulehnen. Zum Antrag Bühler: Eine "Muss-Formulierung" ruft tatsächlich die Gemeinden in die Pflicht, die Kontrollen durchzuführen. Damit ist die Motion "Liberalisierung des Kaminfegerdienstes" obsolet. Die Mehrheit des Grossen Rates hat eine Liberalisierung beschlossen. Das heisst nicht, dass irgendeine öffentliche Hand wieder die Kontrolle übernehmen muss. Es sind die Eigentümer, welche in der Pflicht stehen, ihre Eigenverantwortung wahrzunehmen. Ich gehe davon aus, dass es in ihrem höchst eigenen Interesse ist, ihre Anlagen instand zu halten. "Schwarze Schafe"

gibt es immer, und es wird sie immer geben. Es wird sie auch geben, wenn wir eine Kontrolle durch die Gemeinde einführen. Ich bitte Sie, auch den Antrag Bühler abzulehnen.

Kommissionspräsident **Schmid**, SVP: Zum Antrag Bühler ist zu sagen, dass der Abs. 3 nicht im Entwurf enthalten war. Die Kommission hat über die Liberalisierung intensiv diskutiert. Sie hat sich gefragt, ob es eine Kontrolle, keine Kontrolle oder zumindest eine Rechtsgrundlage für mögliche Kontrollen braucht. Die Vorlage des Regierungsrates enthielt nämlich keine Rechtsgrundlage für Kontrollen. Das kann es auch nicht sein. Die vorliegende Fassung der Kommission ist der Kompromiss, den wir gefunden haben. Nach Meinung der Kommission muss mindestens die Rechtsgrundlage geschaffen werden. Die Mehrheit der Kommission wollte es nicht dem Kanton aufhalsen. Eine Liberalisierung des Kaminfegebetriebes heisst nicht einfach: "Augen zu und durch". Es ist die Liberalisierung des Berufes des Kaminfegers, das heisst die Abschaffung des Monopols, aber nicht jegliche Abschaffung von Kontrollen. Am Schluss obsiegte der Kompromiss, der weder für den Kanton noch für die Gemeinden eine zwingende Vorschrift, zumindest aber eine Rechtsgrundlage mit einer "Kann-Formulierung" vorsieht.

Rüegg, GP: Zum Antrag Bühler: Mit einem Fahrzeug muss ich regelmässig zur Kontrolle. Bei wem ich den Service machen lasse, ist mir überlassen. Mit der Liberalisierung des Kaminfegebetriebes wollten wir dasselbe erreichen. Der Kaminfeger wird uns nicht mehr vorgeschrieben. Ich kann ihn aussuchen. Seine Arbeit wird behördlich kontrolliert, und zwar von einer Institution, die in der Nähe liegt. Die Aussagen von Kantonsrat David Zimmermann und von Regierungsrätin Cornelia Komposch, dass damit die Liberalisierung aufgehoben werde, verstehe ich nicht. Das Gegenteil ist der Fall.

Hugentobler, SP: Ich kann mich den Ausführungen von Kantonsrat David Zimmermann und unserer Regierungsrätin absolut anschliessen. Aus Sicht der SP-Fraktion möchte ich das Wort "Eigenverantwortung" in den Mund nehmen. Genau das können wir hier machen. Verantwortungsvolle Liegenschaftsbesitzer werden ihren Pflichten nachkommen. Ich bitte Sie, den Antrag Bühler abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmungen:

- Der Antrag Guhl wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.
- Der Antrag Bühler wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

§ 23

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 24

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 25

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 26

Indergand, SVP: § 26 Abs. 2 besagt, dass sich die Feuerwehren gegenseitig unterstützen. Das ist zu befürworten. Wie dies entschädigt wird, ist hier aber nicht ersichtlich. Kantonsrätin Sonja Wiesmann Schätzle und Kantonsrat Franz Eugster haben in ihren Voten zum Eintreten bereits erwähnt, dass es bei den Entschädigungen durch die Gebäudeversicherung Anpassungen in der Verordnung brauche. Dem pflichte ich bei. Wenn eine Ortsfeuerwehr Unterstützung benötigt, obwohl sie bereits eine Stützpunktfeuerwehr aufgeboden hat, sollen die Einsatzkosten der zusätzlich aufgebodenen Ortsfeuerwehr durch die Gebäudeversicherung übernommen werden. Die bisherige Handhabung in der Praxis ist undurchsichtig und nicht einheitlich. So gab es in der Vergangenheit Grossbrände, bei denen zusätzlich beigezogene Ortsfeuerwehren einmal entschädigt wurden, ein anderes Mal aber nicht. Ich bitte den Regierungsrat, die Entschädigungen in der Verordnung zu regeln.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

§ 27

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 28

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 29

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 30

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 31

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 32

Eschenmoser, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion **beantrage** ich, die Ersatzabgabe von maximal 1'000 Franken auf maximal 700 Franken zu reduzieren. Es ist zwar keine wirkliche Reduktion, denn gemäss geltendem Gesetz beträgt die Maximalabgabe derzeit 500 Franken. Unsere Partei hat den Auftrag, die Bevölkerung vor Abgaben an die öffentliche Hand zu schützen. Mit unserem Antrag werden Personen geschützt, welche die

Feuerwehrpflicht leisten können. Ausserdem werden die Feuerwehren verpflichtet, mit den Kosten und Ausgaben sorgsam umzugehen. Auch mit einer Ersatzabgabe von 700 Franken kann der Auftrag der Feuerwehr bestens erfüllt werden. Es entsteht keine Leistungsreduktion. Es ist wichtig, dass es die Milizfeuerwehren gibt. Daran möchten wir nicht rütteln. Die Sicherheit ist uns wichtig. Ebenso ist der gesellschaftliche Anteil wichtig. Namens der SVP-Fraktion danke ich für die Unterstützung unseres Antrags.

Dransfeld, GP: Ich bitte Sie, den Antrag Eschenmoser abzulehnen. Ich war an unzähligen Feuerwehrübungen und Alarmfällen schwitzend in der Uniform im Einsatz. Wer seine Freizeit für die Feuerwehr einsetzt, wohlbemerkt für ein bescheidenes Entgelt, muss sich nicht schämen, einer maximalen Ersatzabgabe von 1'000 Franken pro Jahr zuzustimmen, die von jenen bezahlt wird, die keinen Feuerwehrdienst leisten. Die Gemeinde soll die Möglichkeit haben, von Bestverdienenden 1'000 Franken pro Jahr als Ersatzabgabe einzufordern. Eine Gemeinde kann auch nur 500 Franken einfordern.

Guhl, GLP/BDP: In der Kommission haben wir über die Verwendung der Ersatzabgabe diskutiert. Die meisten Gemeinden führen mit der Feuerwehr eine Spezialfinanzierung. In § 32 Abs. 4 wird erwähnt, dass der Ertrag der Ersatzabgaben für Aufwendungen der Feuerwehr sowie für weitere Feuerschutzaufgaben zu verwenden sei. Die GLP/BDP-Fraktion unterstützt den Antrag Eschenmoser.

Bon, FDP: Es geht hier um Spezialfinanzierungen. Gemäss § 15 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates dürfen keine Steuermittel verwendet werden. Es ist auch fragwürdig, weshalb man einen Betrag für die Ersatzabgabe ins Gesetz schreibt, weil die Gemeinden die Feuerwehr finanzieren müssen. Eine Gemeinde kann auch nur 50 Franken verlangen. Die Gesetze und Reglemente verlangen immer mehr, sodass beispielsweise die Ausrüstung oder die Uniformen erneuert werden müssen. Damit steigen die Kosten. Die Feuerwehr muss von Gesetzes wegen ihre Arbeit leisten. Für die Entschädigung dürfen aber keine Steuergelder verwendet werden. Die Spezialfinanzierung kann man an der Gemeindeversammlung regeln. Was geschieht, wenn einer Gemeinde die 700 Franken nicht ausreichen? Der Gemeinde steht kein anderes Geld zur Verfügung. Trotzdem müssen die Feuerwehrleute ihre Einsätze leisten. Der Range bis 1'000 Franken ist vernünftig. Es liegt an den Gemeindebehörden, die Gebühren entsprechend festzulegen, damit die Zahlen stimmen. Auch hier gilt, dass man nicht mehr Gebühren einnehmen darf, als man benötigt.

Martin, SVP: Mit dem Antrag Eschenmoser erhöhen wir die Ersatzabgabe um 40%. Das ist bereits eine massive Erhöhung. Eine Verdoppelung ist unsinnig, weil die Mittel nur zweckmässig verwendet werden dürfen. Dies führt dazu, dass irgendwelche Ideen aufgebracht werden müssen, um die Mittel zu verwenden. Aus diesem Grund rege ich an,

den Antrag Eschenmoser zu unterstützen. Man kann zuwarten und die Ersatzabgaben allenfalls erhöhen. Meines Erachtens sollte man die Abgabe nicht auf Vorrat verdoppeln.

Wiesmann Schätzle, SP: Ich wehre mich gegen das Wort "Erhöhung". Die Bandbreite wird grösser. Es ist keine Erhöhung per se. Die Gemeinde respektive die Stimmbevölkerung setzt den Beitrag fest. Wenn die Mittel vorhanden sind, kann die Ersatzabgabe auf das Minimum heruntergesetzt werden.

Franz Eugster, CVP/EVP: Es geht nicht um den Steuerfuss, sondern um den Maximalbetrag der Ersatzabgabe. Es betrifft also nur wenige. Beide, also Steuerfuss und Ersatzabgabe, werden aber nicht von der Feuerwehr oder gar dem Feuerwehrkommandanten festgelegt, sondern durch das Volk an der Gemeindeversammlung oder durch das Gemeindeparlament beschlossen. Jede Gemeinde kann den Maximalbeitrag belassen, wie er ist. Ich bitte Sie aber, den finanzschwachen Gemeinden zu ermöglichen, die Ersatzabgaben zu erhöhen.

Kommissionspräsident **Schmid**, SVP: Über diese Frage haben wir auch in der Kommission eingehend diskutiert. Es gab Anträge auf die Festsetzung bei 500 Franken und 700 Franken. Der Antrag auf 500 Franken wurde klar, jener auf 700 Franken knapp abgelehnt. Es handelt sich um eine Ersatzabgabe, nicht um eine Gebühr oder Steuer, welche von allen Personen zwischen 20 Jahren und 52 Jahren zu bezahlen ist, die keinen Feuerwehrdienst leisten. Dies ist die rechtstheoretische Seite. Es gibt aber auch noch die faktische Seite. Es gibt Leute, die aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen keinen Feuerwehrdienst leisten können. Für sie wird es faktisch trotzdem zur Gebühr und zur Steuer. Die Bandbreite ist wichtig. Der Betrag von 10% bis 20% der einfachen Staatssteuer bleibt bestehen. Die 1'000 Franken sind eine Begrenzung. Die Gemeinde darf nicht weniger als 50 Franken, aber auch nicht mehr als 1'000 Franken verlangen.

Regierungsrätin **Komposch**: In der Vernehmlassung hat insbesondere der Verband Thurgauer Gemeinden den Maximalbeitrag von 1'000 Franken ausdrücklich begrüsst. Es gab zu diesem Betrag relativ wenig Kritik. Hingegen gab es zum Minimalbetrag, den wir auf 100 Franken erhöhen wollten, viel Kritik. Wir wollten den Gemeinden bei der Festlegung der Ersatzabgabe einen gewissen Spielraum ermöglichen. Die Gebühren wurden vor 25 Jahren festgelegt und seither nicht angetastet. In dieser Zeit hat sich auch im finanziellen Bereich sehr viel getan. Wir sind der Meinung, dass man da einen Schritt weitergehen kann. Von den Feuerwehroffizieren hört man immer wieder, dass die Beiträge zu niedrig angesetzt seien. Es wurde mehrfach erwähnt, dass die Gemeinden 1'000 Franken verlangen können, aber nicht müssen. Es gibt im Kanton Thurgau tatsächlich Gemeinden, die einen höheren Finanzbedarf haben. Diesen wollten wir mit der Festsetzung der Ersatzabgaben auf 1'000 Franken entgegenkommen. Ich bitte Sie, den

Antrag Eschenmoser abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Der Antrag Eschenmoser wird mit 66:53 Stimmen abgelehnt.

§ 33

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 34

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 35

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 36

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 37

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 38

Guhl, GLP/BDP: Ich stelle den **Antrag**, in § 38 Abs. 3 das Wort "Feuerwehr" durch "Gemeindefeuerwehr" zu ersetzen, damit nicht die Gemeinden bei den Betriebsfeuerwehren für die Ausrüstung mit Geräten zuständig sind.

Präsident: Kantonsrat Andreas Guhl hat § 38 Abs. 3 erwähnt. Meines Erachtens geht es um § 38 Abs. 1 Ziff. 3.

Kommissionspräsident **Schmid**, SVP: Es ist richtig, dass sich der Begriff "Feuerwehr" immer auf alles, also die Gemeindefeuerwehr, die Betriebsfeuerwehr und auch auf die Stützpunktfeuerwehr bezieht. Um keine Verwirrung zu schaffen, bitte ich Kantonsrat Andreas Guhl, seinen Antrag dahingehend anzupassen, dass es anstatt "der Feuerwehr" "ihre Feuerwehr" heissen sollte. Wir sind mitten in den Terminologien, und es ist nicht ganz einfach in diesem Gesetz.

Guhl, GLP/BDP: Der Kommissionspräsident hat mich überzeugt. Ich passe meinen Antrag entsprechend dem Vorschlag an, in § 38 Abs. 1 Ziff. 3 das Wort "der" durch "ihre" zu ersetzen.

Dransfeld, GP: Um den Satz grammatikalisch richtig zu schreiben, sollte es "ihrer" heissen. § 38 Abs. 1 Ziff. 3 lautet neu wie folgt: "ihrer Feuerwehr dem Stand der Technik entsprechende Ausrüstungen und Geräte zur Verfügung stehen."

Kommissionspräsident **Schmid**, SVP: Ich danke Kantonsrat Peter Dransfeld für die Richtigstellung. Ich habe den Fehler ebenfalls bemerkt, mich aber nicht mehr zu Wort gemeldet.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Dem Antrag Guhl wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

§ 39

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 40

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 41

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 42

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 43

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 44

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 45

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 46

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 47

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

1.

Diskussion - **nicht benützt.**

2.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

7. Bildungsbericht Thurgau 2018 (16/WE 7/281)

Diskussion

Präsident: Zum achten Mal legt uns das Departement für Erziehung und Kultur (DEK) den Bildungsbericht vor. Wir haben dazu nichts zu beschliessen, können den Bericht aber diskutieren und der Departementschefin unsere Überlegungen zu den anstehenden Projekten mitgeben.

Der Bericht ist in einer Kommission vorberaten worden. Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien dieses Kommissionsberichts auf.

Bevor wir den Bericht kapitelweise diskutieren, eröffne ich - im Sinne einer Eintretensdebatte - die Diskussion über den Bericht als Ganzes. Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Daniel Vetterli.

Kommissionspräsident **Vetterli**, SVP: Bildung bewegt. Seit Jahrtausenden bewegt es die Gesellschaft, was für die nächste Generation wichtig ist, was vermittelt werden soll, damit die Jugend dereinst lebensfähig ist und die Verantwortung für die Gesellschaft übernehmen kann. Die Ansprüche haben sich gewandelt. Gewandelt hat sich beispielsweise auch der Umgang mit den unterschiedlichen Begabungen. Wie sollen wir damit umgehen? Bildung bewegt heute insbesondere auch die politische Landschaft. Die Themen finden ihren Niederschlag in Vorstössen und Kommissionen. Wie wichtig ist beispielsweise die traditionelle Kultur? Wie viele Strophen des Thurgauer Liedes sollen Schulabgänger auswendig singen können? Integration vs. Separation. Welche Sprachkompetenzen müssen Kinder, die in den Kindergarten eintreten, mitbringen? Ich habe mir deshalb ergänzend zum Kommissionsbericht erlaubt, Zusatzberichte zu verschiedenen Themen beim Departement anzufordern, was sehr kompetent erledigt wurde. Zum Vierjahresrhythmus: Nach der bildungspolitisch turbulenten ersten Dekade dieses Jahrhunderts mit der Einführung der schulischen Heilpädagogik, den Schulleitungen etc. hat sich meines Erachtens das Tempo der Veränderungen normalisiert. Deshalb ist der Entscheid sicher richtig, vom Zwei- auf den Vierjahresrhythmus zu wechseln. Ich durfte einer Kommission vorstehen, welche keine Entscheide zu fällen und deshalb kein offensichtlich messbares Resultat vorzuweisen hat. Ihr Wert ist der Diskurs des Departementes mit den Kommissionsmitgliedern aus den verschiedenen Parteien. Meines Erachtens hat dieser auf hohem Niveau stattgefunden. Er wird heute durch die Voten der Mitglieder des Grossen Rates ergänzt und vervollständigt.

Wüst, EDU: Die EDU-Fraktion dankt für die Ausarbeitung des Bildungsberichts. Von den 609 Millionen für den obligatorischen Schulbetrieb werden 73 Millionen Franken für die Sonderschulen eingesetzt. Dies entspricht 12%. In diesem anspruchsvollen Bereich wird eine sehr gute Arbeit geleistet. Der Umgang mit den verschiedenen Behinderungsformen ist eine grosse Herausforderung. Wir bitten den Regierungsrat, im nächsten Bildungsbericht auch die Sonderschulen und alles was dazugehört aufzuzeigen. Ganz nach dem Motto: "Leiste Gutes und berichte darüber." Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Verantwortlichen, welche sich während des ganzen Jahres für die Bildung im Dorf und in der Stadt einsetzen.

Vietze, FDP: Ich spreche namens der FDP-Fraktion. Der achte Bildungsbericht gibt wie die vorhergehenden Berichte einen vertieften Einblick in die vielfältige Bildungslandschaft unseres Kantons. In der Kommission gab es grundsätzlich viel Lob, dem wir uns gerne anschliessen. Es wurden einige Punkte kritisch diskutiert. Es ist unbestritten wichtig, ab und zu eine Gesamtschau eines derart wichtigen und umfassenden Bereichs unseres Landes zu halten, die aktuelle Situation zu hinterfragen und auch eine Weiterentwicklung aufzuzeigen. Der Rückblick in die vergangenen vier Jahre zeigt, dass in allen Bereichen viel und erfolgreich gearbeitet wurde. Als einen Schwerpunkt betont Regierungsrätin Monika Knill "Integration durch Bildung" mit dem langfristigen Ziel, dass alle Kinder und Jugendlichen ihren Platz in unserer Gesellschaft finden. Dieses Anliegen unterstützen wir sehr. Bildung ist mehr als ein Fitmachen für den Beruf, wie dies auch Mario Andreotti neulich in der "Thurgauer Zeitung" ausgeführt hat. Im Zentrum der Bildung steht der Mensch und seine Entwicklung auch im Hinblick auf seinen Beitrag zu Gesellschaft und zu mehr Menschlichkeit. In dieser Hinsicht gilt es, gesellschaftliche Entwicklungen zu beobachten und darauf zu reagieren. Uns sind drei Punkte oder Beispiele wichtig: 1. Die Herausforderungen für kommende Generationen sind gross. Unsere "Döner-Demographie", aber auch Digitalisierung und künstliche Intelligenz werden unsere Berufsbilder und unser ganzes Leben verändern. Hier gilt es zu schärfen, was uns als Menschen ausmacht, uns fit zu machen, Verantwortung übernehmen zu können und zu wollen. 2. Der duale Bildungsweg hat sich bestens bewährt. Wir brauchen auch hier weiterhin viel Engagement. Wir denken, dass zusätzliche Investitionen in einen "Berufsbildungscampus Ostschweiz" und auch die Wiedereinführung des Progymnasiums sinnvoll und wichtig wären. Diese bringen einen langfristigen Mehrwert und sind eine Investition in die Zukunft unseres Kantons. Eine Entnahme aus den Mitteln des Erlöses durch den Verkauf von Partizipationsscheinen der Thurgauer Kantonalbank als Anschubfinanzierung entspräche den Forderungen des eingereichten Antrags der Kantonsräte Urs Martin, Daniel Eugster und Reto Lagler zum Thema "Strategische Investitionen der Partizipationserlöse". 3. Der Anteil verhaltensauffälliger Kinder im Kindergarten steigt an. Hier stellt sich die Frage, wie die Eltern integriert werden können beziehungsweise ob das "Basler Modell" mit obligatorischer Förderung im Vorschulalter auch im Thurgau sinnvoll

wäre. In sprachlicher Hinsicht können wir dies befürworten. In erzieherischer Hinsicht ist ein staatlicher Eingriff jedoch problematisch. Wir möchten allerdings die Eltern ermuntern, sich eigenverantwortlich weiterzubilden. Ein Angebot ist beispielsweise über den Elternbildungskalender "TAGEO" einfach zugänglich. Bildung ist ein hohes Gut, nicht nur für jeden einzelnen, sondern für die gesamte Gesellschaft. Wir bedanken uns bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des DEK für die Erstellung des vorliegenden, sehr informativen Berichts, für die konstruktive und offene Diskussion bei den beiden Beratungssitzungen und bei allen Lehrpersonen für ihren engagierten Einsatz.

Günter, CVP/EVP: Die CVP/EVP-Fraktion bedankt sich bei allen Beteiligten für den informativen Bildungsbericht und die aufschlussreichen Zusatzerläuterungen aus den Ämtern an den beiden interessanten Kommissionssitzungen. Der Vierjahresrhythmus und die Gestaltung des Berichts fanden Gefallen, und sie wurden allgemein gelobt. Zusammen mit dem Bildungsbericht des Bundes ergibt sich ein breit abgestütztes Bild. Der Bericht enthält den Ist-Zustand der Bildungsträger im Kanton, und er ist eine Rückschau auf die vergangenen vier Jahre. Es ist interessant, die vergangene Entwicklung abzubilden. Darauf lässt sich aber keinen Einfluss mehr nehmen. Verschiedentlich wurden demografische Fragen und Zukunftsszenarien angesprochen und ein Ausblick auf zukünftige Entwicklungen gewünscht. Zwei weitere Wünsche: Es wäre ebenfalls interessant, die Entwicklung der Privatschulen im Bildungsbericht abzubilden. Diese Minderheit leistet gute Arbeit. Die Schule macht immer dann negative Schlagzeilen, wenn Eltern als gewichtige Player und sozusagen als Kunden im Bildungswesen unzufrieden sind. Da die Eltern lernstrategisch für den Bildungserfolg noch gewichtiger sind als Schulleiter oder Behörden, darf ihre Stellung nicht vergessen gehen oder nicht nirgends erwähnt werden. Der Aspekt der Begabungs- und Begabtenförderung spielt neu in alle Stufen der Bildung hinein und fordert speziell für die Sport- und Musikförderung angepasste und individuelle Programme. Dieses Feld ist unbegrenzt erweiterbar. Der CVP/EVP-Fraktion ist es wichtig, dass die breite Mitte der begabten Schülerinnen und Schüler eine gut fundierte Bildung erhalten und sie nicht vergessen gehen. Das soll der Schwerpunkt der obligatorischen Bildung bleiben. Die Berufsbildung findet im Thurgau gute Bedingungen vor. Die überbetrieblichen Kurse finden an verschiedenen Standorten unter unterschiedlicher Kostenbeteiligung des Kantons statt. Diese im Sinne von mehr Gerechtigkeit anzugleichen, ist sehr zu begrüßen. Mit 93,5% der Abschlüsse auf Sekundarstufe II hat der Kanton Thurgau das Soll von 95% beinahe erreicht. In diesem Zusammenhang möchte ich auch das Projekt "LIFT" erwähnen. Dieses Projekt trägt mit seinem hohen Erfolg zu einem guten Sekundarschulabschluss und zu einem unterstützten Beginn der Berufslehre bei. Unsere Fraktion ist dezidiert der Meinung, dass die Unterstützung für diese erfolgreiche Arbeit seitens des Kantons nicht gekürzt, sondern weitergeführt werden soll. Ein Stein des Anstosses bleibt die Tatsache, dass die höhere Berufsbildung im Gegensatz zum Studium viel Eigenfinanzierung benötigt, da die Rückerstattung erst nach dem er-

folgreichen Abschluss erfolgt. Es ist lobenswert und unbedingt weiterzuführen, dass der Kanton Thurgau Weiterbildungen von öffentlichem Interesse mit Beiträgen pro Teilnehmer und pro Lektion unterstützt.

Ammann, GLP/BDP: Ich spreche namens der GLP/BDP-Fraktion und bedanke mich ebenfalls für den sehr guten Bildungsbericht. Beim Lesen des Berichts und auch in der Kommission konnte festgestellt werden, dass im Kanton eine sehr engagierte und gute Arbeit gemacht wird. Ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten. Ich erlaube mir, nebst einer Würdigung zwei Aspekte aufzuzeigen, welche nicht im Bericht stehen. Die Gespräche zu den Kapiteln des Bildungsberichts gaben der Kommission einen guten Einblick über die in den Ämtern behandelten Themenfelder und Projekte der letzten rund fünf Jahre. Aus dieser "Tour d'Horizon" seien hier exemplarisch zwei der noch anstehenden und diskutierten Herausforderungen erwähnt: die Klärung und Optimierung der Rolle des Kernfachs "Mathematik" bei der koordinierten Übertrittsprüfung in die Sekundarstufe I sowie die möglichst frühe Erfassung und Förderung von benachteiligten Kindern bereits vor dem Eintritt in die Schule. Diese Massnahme verkleinert spätere und teurere Förderungen und dient letztlich der Integration und auch der Chancengleichheit. Dies hat die Kommission sehr stark befürwortet. Vieles wird richtig und sehr gut gemacht. Ob dies aber zwingend auch heisst, dass automatisch immer auch das Richtige gemacht wird, sprich, dass die Richtung des Kurses immer stimmt, muss man sich trotzdem fragen. Im Bericht steht nicht, dass die Schule bereits einen sehr hohen Optimierungs- und Detaillierungsgrad erreicht hat und diesen weiter verbessert. Dies gibt mir zu denken. Im Bericht wird beispielsweise eine Umfrage beim Lehrkörper erwähnt, in welcher man abklärte, ob man besser eine dreistufige oder doch lieber eine vierstufige Einschätzungsskala in den Zeugnisformularen der 1. und 2. Klasse wünscht. Wir haben in der Kommission darüber diskutiert, ob man bei den Fragen des Freiraums für die Benotung einzelner Teilfächer oder der einheitlichen Benotung als Sammelfach wählen soll oder ob es vorgeschrieben wird. Müssen wir uns hier gratulieren, dass wir bereits optimiert sind oder gibt dies zu denken? Ich möchte nicht falsch verstanden werden. Selbstverständlich soll man dort, wo es nötig ist, auch verbessern. Dennoch sollte man vor lauter Verbesserungen der Bäume auch den Wald insgesamt betrachten. Meines Erachtens neigen wir leider zu Überoptimierungen und Normierungen. Optimierungen kosten immer und lenken vom Kerngeschäft ab. Die Regulationsdichte im Bildungswesen ist definitiv zu senken und die Eigenverantwortung für Freiräume zu stärken. Meines Erachtens ist es kein Zufall, dass die Bildung verstärkt im medialen Fokus steht. Dies ist ein Zeichen der Zukunft. Dank des Paretoprinzips wissen wir, dass die letzten 20% an Optimierungen etwa 80% an Aufwand und Energie benötigen. Meines Erachtens sind wir in vielen Bereichen im 20% Paretbereich angekommen. Der Bildungsbericht ist ein klassischer Rechenschaftsbericht der Jahre 2013 bis 2017, wohl auch für die Politik. Die Zukunft wird auf Seite 52 abgebildet. Statistisch gesehen lässt diese Art des Berichts etwa 5% an Aus-

blick zu. Dies ist kein Vorwurf, sondern eine Feststellung. 95% betreffen die Gegenwart oder sind rückwärtsgewandt. Wir sollten uns überlegen, ob es eine andere Form oder einen Zweitbericht geben soll, der auch die Zukunft behandelt. In einem solchen Zukunftsbericht kann aufgezeigt werden, welche Projekte oder Pionierleistungen vorhanden sind und wie sich ein System entwickeln kann. Dies gibt die Chance, dass sich wegweisende Projekte in das Thurgauer Bildungswesen integriert neu positionieren können oder man vom Kanton Thurgau der neuen innovativen Wege spricht. Es könnte auch sein, dass beispielsweise eine pionierhafte "Buebesek" über die Volksschulgrenzen hinweg da ist. Bereits bei der Beratung des Berichts der Pädagogischen Hochschule habe ich erwähnt, dass aus der Forschung "Spin Offs" entstehen, die den Bildungsraum Thurgau neu positionieren und wir federführend werden. Es wäre möglich, mit einer anderen Wertung oder einem zweiten Bericht in diesem Bereich den Kanton Thurgau als innovatives Biotop mit Lösungskompetenz ganz neu zu beleuchten. Ich danke auch namens der Fraktion für den kommenden Bericht, wenn die guten Gespräche zwischen dem Regierungsrat, den Ämtern und der Kommission Früchte tragen, indem man im Bericht etwas mehr in die Zukunft blickt oder etwas Neues anders beleuchtet.

Nafzger, SP: Ich spreche für die SP-Fraktion. Wir danken dem Departement für die Ausarbeitung des ausführlichen Bildungsberichts, der sehr klar und verständlich daherkommt. Der Wechsel auf einen Vierjahresrhythmus wurde sehr positiv aufgenommen. Der Bericht widerspiegelt den Ist-Zustand und zeigt auf, dass die Schule im Thurgau auf einem guten Weg ist. Vor der Detailberatung wurden in der Kommission folgende Themen erörtert. Frühfranzösisch: Möglichkeit der Dispensation und nicht relevant für den Übertritt in die Oberstufe. Begabtenförderung durch Atelier und Impulstag für begabte und interessierte Schülerinnen und Schüler: Hier lässt das Interesse gegen Ende der Schulzeit etwas nach. Separation, Integration: Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler steigt konstant an. Es wäre sehr wichtig, dass die Kinder so früh als möglich erfasst und gefördert werden, um in den Regelklassen zu bestehen. Die nötigen Mittel und Ressourcen für die Förderung sollten zur Verfügung stehen, damit die Integration nicht auf Kosten der Lehrpersonen geht. Vielleicht war die Abschaffung der Klein- und Förderklassen nicht für alle Schulgemeinden das Richtige. Erfreut nehmen wir zur Kenntnis, dass das Projekt "niederschwellige Ausbildung" im letzten August angelaufen ist. Jugendliche, die kognitiv etwas schwächer sind, erhalten so eine Chance auf dem Arbeitsmarkt. Auch die Entwicklung im gesamten Bereich der "Frühen Förderung" sind erfreulich. Weil gerade die ersten Lernjahre sehr prägend sind, ist es wichtig, dass alle Kinder mit guten Bedingungen ins Leben starten. Die "Frühe Förderung" leistet einen wichtigen Beitrag zur Chancengerechtigkeit in der Bildung. Um die Chancengerechtigkeit ist es derzeit nicht unbedingt gut bestellt. Alleine die Zahlen der Schülerinnen und Schüler an den Mittelschulen zeigen, dass Kinder ausländischer Herkunft sehr klar untervertreten sind. Hier besteht Nachholbedarf, und zwar nicht nur in der "Frühen Förderung". Nebst diesen Zah-

len und der noch immer sehr tiefen Maturitäts- und Hochschulabschlussquote im Thurgau ist vor allem eine weitere Zahl erschreckend, nämlich jene der Rückkehrerinnen und Rückkehrer nach einem universitären Studium. 58% der Absolventinnen und Absolventen kehren nicht mehr in den Kanton zurück. Dies verschärft einige gesellschaftliche und wirtschaftliche Probleme noch zusätzlich, allen voran den Fachkräftemangel. Dieses Problem wurde erkannt. Es ist ein zentrales Thema bei der Umsetzung der Bildungsstrategie. Ein für Fachkräfte attraktiver Kanton Thurgau ist aber nicht nur Aufgabe der Bildungsämter, sondern vielmehr des gesamten Kantons. Wir wünschen uns hier eine visionäre und moderne Gesamtschau und Umsetzung. Dazu gehören etliche weitere Faktoren, wie beispielsweise die Infrastruktur oder eine flächendeckende und bezahlbare Kinderbetreuung, womit wir wieder bei der "Frühen Förderung" sind. Für den nächsten Bildungsbericht wünschen wir uns eine bessere Integration der Sonderschulen.

Schaffer, SVP: Der Bildungsbericht ist in der SVP-Fraktion wohlwollend aufgenommen worden. Vielen Dank den Vertretern des DEK und des Amtes für Volksschule sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für das Erstellen des gut lesbaren Berichts. Der achte Bildungsbericht ist gut gelungen. Schon der Name zeigt eine Entschlackung. Die Seitenzahl wurde gegenüber dem letzten Bericht vom September 2013 um 20 Seiten reduziert. Die Lösung mit dem Vierjahresrhythmus ist zweckmässig. Das Inhaltsverzeichnis sieht gestrafft aus, der Aufbau ist praktisch. Der Bericht zeigt eine gute Übersicht über die letzten vier Jahre. Nach Meinung einzelner Mitglieder unserer Fraktion würde dem Bericht ein Ausblick in die Zukunft guttun. Insgesamt handelt es sich um einen guten Bericht.

Dransfeld, GP: Der vorliegende Bildungsbericht mit einem gut lesbaren und stimmigen Mix aus Bild, Text und Zahlen bietet uns kompakte Informationen rund um das Thurgauer Bildungswesen. Unsere Fraktion dankt für die transparente und übersichtliche Abfassung des Berichts ebenso wie für den dahinterstehenden Inhalt. Es steht in mancher Hinsicht gut um die Thurgauer Bildung. Wenn der Bericht primär Operatives, Zahlen und Fakten umfasst, erfüllt er ohne Zweifel eine legitime, notwendige Aufgabe. Darüber zu berichten, was wir tun, ist wichtig. Darüber nachzudenken, weshalb wir es tun, wäre ebenso wichtig. So wäre das Eingehen auf Wesen, Geist und Sinn der Bildung eine wertvolle Ergänzung gewesen, dies auch im Sinne des Hinweises einiger Vorredner. Unser Kanton bietet vom Kindergarten über die Berufsschule bis zur Hochschule ein breit gefächertes und gutes Ausbildungsangebot. Dass 93,5% aller jungen Thurgauer und Thurgauerinnen erfolgreich eine Berufslehre oder eine weiterführende Schulbildung absolviert haben, ist ein überaus erfreuliches Zeichen eines sehr erfolgreichen Bildungssystems. Dies kann auf Seite 42 des Berichts nachgelesen werden. Wir befinden uns damit im Vergleich im vorderen Drittel der Kantone, weltweit wohl ziemlich an der Spitze. Vor diesem Hintergrund kann ich die Sorge von Ratskollege Martin Nafzger nicht nachvollziehen, dass unsere Maturitätsquote erschreckend sei. Das sehe ich als ehemaliger

Maturand und heutiger Lehrmeister nicht so. Sorge dürfte uns die zunehmende Zahl verhaltensauffälliger Kinder und Jugendlichen machen, welche der Regierungsrat nicht zum ersten Mal einräumt. Der damit verbundene Verlust sozialer Stabilität ist eine Herausforderung, deren Ursachen und Auswirkungen über das Bildungswesen hinausgehen. Vielleicht tut es auch in dieser Beziehung gut, wieder öfter den Menschen, also Lernende und Lehrer, in den Mittelpunkt zu stellen, wie dies bereits Kantonsrätin Kristiane Vietze gesagt hat. Jene, die mit Herz und Verstand, mit Empathie, Motivation und Begeisterung, Wissen und Können weitergeben, sind der Schlüssel zu guter Bildung. Dies sieht nicht nur der renommierte australische Bildungsforscher John Hattie so. Die Lehrerinnen und Lehrer vom Kindergarten über die Lehrbetriebe bis zur Hochschule, jene, die unterrichten, verdienen unsere Beachtung und unseren Respekt. Wir dürfen nicht zulassen, dass die Lehrpersonen zu Erfüllungsgehilfen eines aufgeblasenen Apparats werden. Wir dürfen auch nicht zulassen, dass dieser Apparat, mit Reformeifer und Regulierungswahn befeuert, die Deutungshoheit über die Bildung beansprucht. Wir dürfen uns nicht von originellen Wortschöpfungen der Bildungsbürokratie blenden lassen. Kantonsrat Toni Kappeler hat dies neulich hier im Rat mit klaren Worten gesagt. Das kürzlich zwei Thurgauer Schulen, die Pädagogische Hochschule und die Volksschule Wigoltingen, durch Organisations- und Hierarchiewahn ins Wanken geraten sind, sollte uns Warnung genug sein. Wir sollten etwas mehr auf unser Bauchgefühl vertrauen. Bildung hat den Menschen zu dienen und nicht der Bürokratie. Erlauben Sie mir, eine weitere ausserkantonale Quelle zu nennen, nämlich Louise Richardson, Vizekanzlerin der University of Oxford. Louise Richardson schreibt, dass die Politiker nicht zu Ende denken würden. Es gehe nicht darum, Anwälte, Ingenieure oder Schumacher auszubilden, sondern kritisch denkende, mündige Individuen. Das ist entscheidend für unsere Gesellschaft. In der Hoffnung, dass wir in der Lage sind, die Dinge zu Ende zu denken, danken wir dem Departement für den vorliegenden Bericht, der Kommission für den offenen Austausch, dem Kommissionspräsidenten für seine umsichtige Arbeit und all jenen, die sich für eine gute Thurgauer Bildung einsetzen.

Bétrisey, GP: Es ist erwiesen, dass Unterforderung viel schlimmere Auswirkungen auf Kinder haben kann als eine Überforderung. Es ist mir wichtig, aus persönlicher Betroffenheit darauf hinzuweisen, dass die Begabungs- und Begabtenförderung im Kanton Thurgau nur in sehr kleinen Stücken vorhanden oder teilweise nicht vorhanden ist. Es existiert eine Begabtenförderung für einen sehr kleinen Teil begabter und hoch begabter Kinder, nämlich im Bereich Musik und Sport. Bei der intellektuellen Begabung findet praktisch keine Förderung statt. Ich bin der Meinung, dass solche Kinder die entsprechende Unterstützung während des Unterrichts erhalten sollen und nicht zusätzlich an Impulstagen, die vereinzelt stattfinden. Ich wünsche mir, dass diesem Thema in Zukunft mehr Beachtung geschenkt wird.

Vonlanthen, SVP: Wir haben in verschiedenen Voten gehört, dass wir die "Frühe Förderung" weiter fördern müssen. Ich habe nichts gegen eine "Frühe Förderung". Nachdem was ich im Bericht gelesen und nun gehört habe, wäre meines Erachtens in erster Linie eine "Frühe Förderung der Familie" angebracht. Im Bericht ist zu lesen, dass heute 77% der Kinder in klassischen Familienverhältnissen aufwachsen. Das ist ein erstaunlicher und in meinen Augen auch ein erfreulicher Befund. Es wäre eine Chance, die es zu packen gilt. Denn viele gesellschaftliche Probleme haben heute mit der Schwächung der Familie zu tun. Die Familie schenkt Nestwärme, Geborgenheit und Bindungsfähigkeit. Wir haben vor wenigen Monaten darüber diskutiert, dass laut einer Expertise der Universität Zürich fast die Hälfte der Kinder bindungsunfähig sei. Meines Erachtens wäre deshalb ein Zukunftsbericht, wie ihn Kantonsrat Reto Ammann vorgeschlagen hat, sehr erwünscht und erforderlich. Ich wünsche mir einen Zukunftsbericht unter dem Titel: "Eine starke Gesellschaft durch eine starke Bindung durch starke Familien."

Regierungsrätin **Knill:** Ich danke für Ihre Voten. Die Debatten in der Kommission sind für das Bildungsdepartement wichtige Momente. Dem Kommissionsbericht ist zu entnehmen, dass wir den Bildungsbericht 2018 etwas anders gegliedert haben. Er ist verkürzt. Dies war der Wunsch aus den Reihen des Grossen Rates. Wir haben ausserdem Verweise und Links aufgenommen, die es möglich machen, auch nach dem Druck des Bildungsberichts jeweils Aktuelles zu den Themenfeldern zu erhalten. Im reduzierten Bericht kann nicht alles abgebildet und dargestellt werden. In der grossen Bildungslandschaft Thurgau läuft noch sehr viel mehr. So stellt der Inhalt des Bildungsberichts immer eine Auswahl darüber dar, was wir zu diesem Zeitpunkt als besonders bedeutungsvoll erachten. Das bedeutet im Umkehrschluss aber nicht, dass nicht enthaltene Arbeiten im Bericht keine Wichtigkeit hätten. Diese Signale haben wir in verdankenswerter Weise auch aus der Kommission mitgenommen. Die vertieften Diskussionen und der Dialog in der vorberatenden Kommission erachte ich immer als besonders wertvoll für das ganze Departement. Einige Hinweise, welche wir heute erhalten haben, haben wir bereits aus der Kommission entgegengenommen. Wir werden sie selbstverständlich für eine Fortführung und eine nächste Auflage des Bildungsberichts sehr gerne prüfen oder übernehmen. Zur Frage des Ausblicks: Wir werden versuchen, dieses Kapitel vielleicht noch etwas zu öffnen. Ich bitte Sie aber zu beachten, dass der Bericht keine Bildungsstrategie und auch keine Bildungsvision, sondern eine aktualisierte Aufnahme der Gegenwart darstellt. Wir werden sehen, in welcher Art und Weise wir dem Anliegen, etwas mehr Ausblick in den Bildungsbericht zu bringen, gerecht werden können. Ich habe mit dem Begriff "Döner-Demographie" einen persönlichen Bildungszuwachs aus der Diskussion mitgenommen. Ich kann versichern, dass es in der Bildungsverwaltung das gewünschte Bauchgefühl gibt. Ich weiss, dass sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Departement Bauchgefühl haben. Es ist für sie kein Fremdwort. Auch ich verfüge über ein ausgeprägtes Bauchgefühl. Ich betone, dass die Bedeutung der Beratung über alle

Fraktionen hinweg zentral sind. Ich danke an dieser Stelle auch dem Kommissionspräsidenten, Kantonsrat Daniel Vetterli. Er hat dem Departement im Vorfeld aktuelle weitere Fragen mitgegeben. Die heutigen Voten der Kommissionsmitglieder haben bestätigt, dass der Austausch besonders wertvoll ist. Dies ist ein wichtiges Element des Bildungsberichts. Was nachher gedruckt wird, ist zwar auch wichtig. Der Dialog mit der Kommission steht aber im Zentrum.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Ende der Vormittagssitzung: 12.05 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 14.00 Uhr

Präsident: Nun diskutieren wir den Bericht kapitelweise.

Kapitel 1: Bildungspolitik im Zeitraum 2013-2017

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 2: Stufenübergreifende Themen

Lüscher, FDP: Ich spreche zu Begabungs- und Begabtenförderung, wobei mein Fokus bei der Begabungsförderung liegt. Noch vor der Sommerpause hat der Regierungsrat meine einfache Anfrage vom April betreffend "Jugendprojekt LIFT - Ein Erfolgsprojekt im Kanton Thurgau" beantwortet. Darin ging es um die Frage der weiteren Unterstützung des erfolgreichen Projekts. Gemäss Beantwortung erachtet der Regierungsrat das Projekt "LIFT" als eine sinn- und wertvolle Unterstützungsmassnahme für junge Menschen beim Übertritt in die Arbeitswelt. Das Jugendprojekt "LIFT" darf durchaus auch als Projekt im Sinne der Begabungsförderung angesehen werden. Vor diesem Hintergrund bin ich von der Beantwortung des Regierungsrates enttäuscht. Andererseits habe ich in der Eintretensdebatte zum Bildungsbericht von Ratskollegin Doris Günter gehört, dass dieses Projekt ohne weiteres eine Unterstützung verdienen würde. Dies hat mich in meiner Absicht bestärkt, ihm Rahmen der Budgetberatung 2020 einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Kapitel 3: Gesellschaftliche Rahmenbedingungen des Bildungswesens

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 4: Frühe Förderung

Kommissionspräsident **Vetterli**, SVP: Im Kommissionsbericht habe ich geschrieben, dass das Thema kontrovers diskutiert wurde. Es ging in der Diskussion nicht darum, die

Eltern zu entmündigen, wenn man von "Früher Förderung" spricht. Die Anzahl jener Kinder, die sozial schlecht integriert sind, steigt. Solche Kinder treten mit immer mehr Schwierigkeiten in den Kindergarten ein. Die Kommission hat sich eingehend darüber unterhalten, wie man die Eltern und die Kinder besser unterstützen könnte. Deshalb hat die Diskussion der "Frühen Förderung" einen doch relativ breiten Raum eingenommen. Wenn der Kindergarten zur Sozialisierungsstufe der Volksschule wird, entsteht eine absolute Überforderungssituation. Natürlich kann man Stütz- und Förderpensen herauffahren oder man kann das Personal aufstocken. Die Zeit zwischen der Geburt und dem Eintritt in den Kindergarten ist für die Entwicklung des Kindes äusserst wichtig. Die Politischen Gemeinden werden sich gemeinsam mit den Schulgemeinden überlegen, welche Gefässe man anbieten kann, damit die Eltern gestärkt und die Kinder besser auf den Eintritt in den Kindergarten vorbereitet werden können. Mit Entmündigung hat dies wirklich nichts zu tun. Es geht darum, den Kindern einen guten Start ins Schulsystem zu ermöglichen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 5: Volksschule

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 6: Mittelschulen

Kommissionspräsident **Vetterli**, SVP: Die Begabungs- und Begabtenförderung zieht sich wie ein roter Faden durch sämtliche Bereiche. Es ist wichtig zu wissen, dass wir auch im Bereich der Berufslehre diskutiert haben, welche Möglichkeiten Jugendlichen geboten werden können, wenn sie unterschiedliche Laufbahnen einschlagen. In der Kantonschule sind die Angebote besser ausgebaut. Es ist sehr wichtig, dass junge Menschen, die eine Berufslehre wählen, nicht von der Möglichkeit abgeschnitten sind, sich in ihren Talenten speziell fördern zu lassen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 7: Berufsbildung

Kommissionspräsident **Vetterli**, SVP: Aus der Diskussion ist zusammenfassend festzustellen, dass sich die Berufslehre im Kanton Thurgau und wohl auch schweizweit verändert. Die tiefe Maturitätsquote wurde bereits angesprochen. Es ist festzuhalten, dass ein Landmaschinenmechaniker oder ein Schreiner eine andere Ausbildung absolviert als sein Vater oder sein Grossvater vor mehr als 30 Jahren oder 60 Jahren. In der Zwischenzeit haben sehr viele technische Neuerungen eingesetzt. Die Ausbildung ist mittlerweile sehr komplex. Es wird Elektronik, Informatik usw. mit vermittelt. Die Voraussetzungen sind anders. Meines Erachtens naht das Ende, an welchem die Ausbildung über die Arbeitsleistung der Lehrlinge weitgehend selbst getragen wird. Ich bin davon überzeugt, dass sich der Staat, der Kanton und der Bund punktuell mehr engagieren müssen

als in der Vergangenheit, wenn wir dieses für die Schweiz sehr wichtige Modell hochhalten wollen. Wir brauchen Zentren für überbetriebliche Kurse, die Ausbildungsinhalte übernehmen, weil sie die Lehrbetriebe so nicht leisten können. Denn auch die Diversifikation nimmt zu. Wir brauchen eine sehr gute Situation, damit die Lerninhalte, welche immer komplexer werden, wirklich auf hohem Niveau vermittelt werden können. Wir werden uns in den nächsten Jahren zunehmend mit Anforderungen beschäftigen, die der Bund und die Kantone bewältigen müssen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 8: Hochschulen

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 9: Höhere Berufsbildung und Weiterbildung

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 10: Ausblick

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 11: Bildungsausgaben

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 12: Anhang

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben den Bildungsbericht Thurgau 2018 beraten und darüber diskutiert. Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist erledigt.

8. Motion gemäss § 75 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Marina Bruggmann, Gina Rüetschi, René Walther, Marlise Bornhauser, Pascal Schmid, Maja Bodenmann und Lucas Orellano vom 29. August 2018 "Ratsfreier Mittwoch - für eine bessere Vereinbarkeit von Politik und Familie" (16/MO 24/267)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Büros liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Bruggmann, SP: Ich danke dem Büro für die Beantwortung der Motion, obwohl ich mir eine etwas weitsichtigere Antwort gewünscht hätte. In der Beantwortung wie auch in der Stellungnahme des Regierungsrates ist zu lesen, dass die Personen, die sich für das Amt einer Kantonsrätin oder eines Kantonsrates zur Verfügung stellen, bereits im Vorfeld wüssten, wie viel Zeit ein solches Amt in Anspruch nehme. Der Konsequenzen seien sie sich bewusst. Selbstverständlich sind diese Umstände bekannt, aber genau darum geht es. Ein Blick in den Ratssaal verrät, dass das Durchschnittsalter der Parlamentarierinnen und Parlamentarier 56 Jahre beträgt. Ich habe diese Motion nicht eingereicht, weil ich einen anderen Sitzungstag benötige. Meine Kinder sind bereits junge Erwachsene und ich bin bestens organisiert. Diese Motion ist zustande gekommen, weil mir junge Familienmütter und -väter immer wieder mitgeteilt haben, dass sie eigentlich grosses Interesse an einem Amt im Grossen Rat hätten, der Mittwoch jedoch der dümmste Tag sei für die Sitzungen des Grossen Rates. Genau diese jungen Eltern fehlen in der Politik. Heute geht es um die Zukunft, wir gestalten die Lebensbedingungen der nächsten Generation. Es ist wichtig, dass sich genügend Personen finden lassen, die bereit sind, ihre wertvolle Zeit in die Politik zu investieren. Es wird immer schwieriger, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für Milizämter zu motivieren. Im letzten halben Jahr haben sich mehrere Kantonsrätinnen und Kantonsräte in verschiedenen Debatten zu diesem Aspekt geäussert. Erfreulicherweise wurde in den Voten auch oft erwähnt, dass es möglich sein muss, die verschiedenen Aufgaben miteinander zu vereinbaren. Die "Ostschweiz am Sonntag" veröffentlichte im letzten September einen grossen Bericht über dieses Thema. Es hiess, wer Politiker und Familienmensch sein wolle, der brauche grosses Organisationstalent und viel Unterstützung. Unsere Motion wollte es diesen Personen im Thurgau etwas leichter machen. Ideen wie der spannende Vorschlag einer Verschiebung des Sitzungstages könnten erste Schritte darstellen. Darüber ist in der Beantwortung leider kein einziger Satz zu lesen. Vielmehr schrieb das Büro, dass der aus einer Verschiebung des Sitzungstages entstehende Ertrag nicht erkennbar sei. Selbstverständlich kann auch ich

keinen grossen Ertrag garantieren. Kein Geschäft, mit dem eine Neuerung gewagt werden soll, kann schon im Vorfeld Erfolg garantieren. "Schaffe das Angebot und du bekommst die Nachfrage" - interessanterweise erntete dieses Zitat im Rahmen einer Veranstaltung, an welcher auch einige Kantonsrätinnen und Kantonsräte teilgenommen hatten, sehr viel Applaus. Warum soll das nicht auch für diese Frage gelten? Es wird nie eine Lösung geben, die für alle stimmt. Dessen bin ich mir bewusst. Es ist mir jedoch rätselhaft, warum man bei der Revision der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GOGR) im Jahr 1991 dazu bereit war, auf eine einzige Berufsgruppe, nämlich die Lehrer, Rücksicht zu nehmen, während heute aber absolut keine Bereitschaft zu erkennen ist, eine viel grössere und dringend benötigte Bevölkerungsgruppe in die Politik zu holen. Das Argument, dass die Zahl der ganztägigen Sitzungen sehr gering sei, wird ebenfalls aufgeführt. Das ist natürlich richtig und es wäre theoretisch tatsächlich möglich, direkt nach der Sitzung nach Hause zu fahren. Aber viele Treffen, Kommissionssitzungen und Besprechungen, die Gelegenheit bieten für wichtige Vernetzungen und Kontakte, finden nun mal direkt nach den Sitzungen statt. Zudem deuten die Teilnahmen an diesen Terminen auf das jeweilige Engagement der einzelnen Parlamentsmitglieder hin. Weiter ist in der Beantwortung zu lesen, dass eine Verschiebung der Sitzungen wohl zu mehr Wochenendarbeit des Regierungsrates führen würde. Gleichzeitig wird aber betont, dass dem Milizparlament für das Aktenstudium das Wochenende zur Verfügung stehe. Selbstverständlich würde eine Verschiebung des Sitzungstages einige organisatorische Herausforderungen mit sich bringen. Fest steht aber, dass die Verschiebung der jährlichen Sitzung im Rahmen der Thurgauer Messe WEGA problemlos funktioniert. Politik sollte für alle möglich sein. Die "Ostschweiz am Sonntag" schloss ihren Bericht mit der Frage, ob der Thurgau den kleinen Schritt wohl wagen werde. Zum letzten Mal geschah dies vor inzwischen rund 30 Jahren. Lassen Sie uns heute mutig sein und in die Politik von morgen investieren. Ich bitte den Grossen Rat, die Motion erheblich zu erklären.

Walther, FDP: Der schweizerische Gemeindeverband hat das Jahr 2019 zum Jahr der Milizarbeit ernannt. Im Rahmen von verschiedenen Veranstaltungen und Publikationen wurden im Verlauf des Jahres die Herausforderungen und Grenzen des Milizsystems beleuchtet und kontrovers diskutiert. Immer wieder wurde dabei zum Ausdruck gebracht, dass es stets schwieriger werde, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für Ämter in der Exekutive oder Legislative zu finden, sei es auf kantonaler oder kommunaler Ebene. Die Frage nach der Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird häufig diskutiert. Das Ziel, den Frauen den Verbleib oder den Wiedereinstieg ins Berufsleben zu erleichtern beziehungsweise zu ermöglichen, steht dabei jeweils im Fokus. Es existieren genug Gründe für Diskussionen über mögliche weitere Massnahmen zur Förderung von berufstätigen Frauen mit Kindern. Daher ist es legitim, die Zweckmässigkeit des Mittwochs als Sitzungstag zu hinterfragen. Natürlich gibt es für jeden Wochentag Gründe, weshalb ein anderer Tag für die einen oder anderen Parlamentsmitglieder besser passen würde.

Zumindest im Rahmen des heutigen Schulsystems ist vom Mittwoch als Sitzungstag aber eine Gruppe der Bevölkerung betroffen, die durchaus wertvolle Beiträge für den politischen Prozess leisten kann, nämlich die Familienfrauen. Weiter ist festzuhalten, dass die Ratssitzungen in der Geschichte nicht immer am Mittwoch stattgefunden haben. Wirklich überzeugende Argumente für den Mittwoch sind nicht offensichtlich. Argumentiert wird mit der Möglichkeit des Aktenstudiums am Wochenende. Diese Möglichkeit bestünde aber auch, wenn die Sitzungen jeweils dienstags oder donnerstags stattfinden würden. Ein weiteres Argument verweist auf den Dienstag als Sitzungstag des Regierungsrates. Aber auch dieser Termin ist wohl kaum in Stein gemeisselt. Scheinbar geht es um die Frage, ob man ein eingeschliffenes System beziehungsweise eine eingeschlifene Regelung zugunsten einer zukunftsgerichteten Familienpolitik anpassen möchte oder nicht. Wie viel ist uns das Anliegen der Familienfrauen wert? Immerhin stellen diese Familienfrauen rund 10% der gesamten schweizerischen Wohnbevölkerung dar. Natürlich ist es für einige Familienfrauen jetzt schon möglich, am Mittwoch jeweils für den Grossen Rat tätig zu sein. Im Vergleich mit anderen Berufsgruppen müssen sie sich dafür jedoch einem viel grösseren Aufwand stellen. Weder für die Haltung gegen diese Motion, noch die Haltung für diese Motion gibt es eindeutige Killerkriterien oder Killerargumente. Die rege Diskussion im Vorfeld dieser Ratssitzung hat mich erstaunt. Der E-Mail-Verkehr dauerte mehrere Stunden. Mein Votum ist daher als Stimmungsbild der FDP-Fraktion zu verstehen. Die Diskussion zeigt deutlich auf, dass die berufliche Förderung und Unterstützung der Familie beziehungsweise der Familienfrauen ein wichtiges Thema darstellt, das durchaus eine Vertiefung wert wäre, wenn auch nicht zwingend im Kontext des Sitzungstages des Grossen Rates. Zu meinem Erstaunen werden zwei Drittel der FDP-Fraktion die Motion nicht erheblich erklären.

Rüetschi, GP: Eine wichtige Information vorweg: Ich spreche nicht als Büromitglied, sondern als Mitmotionärin und Sprecherin der GP-Fraktion. Den Entscheid des Büros trage ich demnach nicht mit, da ich damals noch nicht Mitglied dieses Gremiums war. Man möge mir das nachsehen. Ein Mandat im Grossen Rat muss neben vielen privaten und beruflichen Aufgaben Platz haben, diesbezüglich sind wir uns wohl alle einig. Aber gerade für Familienfrauen und -männer bedeutet der Sitzungstag eine grosse Herausforderung. Nicht alle können auf Grosseltern oder andere Betreuungspersonen zurückgreifen, welche die familiären Verpflichtungen, die an schulfreien Mittwochnachmittagen stattfinden, übernehmen könnten. Ich bin selber Mutter von drei Kindern und hätte mir das Mandat als Kantonsrätin vor 20 Jahren auch nur mit grossen Schwierigkeiten einrichten können. In die Politik gefunden habe ich darum erst, als die Kinder "draussen" waren. So wie mir geht es wohl vielen Frauen. Wenn wir den Frauenschwund unseres Parlaments wirklich bekämpfen und mehr Frauen in die Politik bringen wollen, ist es notwendig, dass auch laut über die mögliche Verschiebung des Sitzungstages nachgedacht werden darf. Dass der Mittwoch als Sitzungstag keineswegs in Stein gemeisselt ist, lässt

die Geschichte verlauten. Früher war das Parlament ein rein männliches Gremium. Der Sitzungstag wurde vom jeweiligen Präsidenten des Grossen Rates festgelegt. Irgendwann kam man der Forderung der vielen Lehrer im Rat nach, den Mittwoch als fixen Sitzungstag festzulegen, da sie so der Schule nur einen halben Tag fernbleiben mussten. Seither hat sich nichts geändert. Ausser, dass das Frauenstimmrecht endlich eingeführt wurde und nun plötzlich auch Frauen und Mütter im Parlament tätig sind. Es gibt nun auch Männer respektive Väter, die ihre Familienpflichten ernst nehmen wollen und den Mittwoch als Sitzungstag daher als suboptimal empfinden. Warum also nicht dem gesellschaftlichen Wandel Rechnung tragen und den Sitzungstag entsprechend ändern, um es jungen Familien zu erleichtern, ein politisches Amt als Kantonsrätin oder Kantonsrat übernehmen zu können? Ich verstehe die Befürchtungen des Büros und ich kann auch nachvollziehen, dass die Sitzungsdaten lange vorweg bekannt sind und man sich eigentlich gut organisieren könnte. Aber ich verstehe auch die an einem Mandat interessierten Eltern mit Kleinkindern, die sich das gerade wegen des ungünstigen Mittwochs nicht vorstellen können. Der Regierungsrat erkennt leider keinen Gewinn in einer Umstellung, sondern nur Nachteile. Das ist schade und zugleich auch ziemlich ignorant gegenüber den sich verändernden gesellschaftlichen Bedürfnissen. Klar würde eine Verschiebung des Sitzungstages einen Rattenschwanz von Veränderungen nach sich ziehen. Aber keine Veränderung bedeutet auch Stillstand und das möchte sich der Thurgau wohl kaum vorwerfen lassen müssen. Deshalb bitte ich den Grossen Rat, die Motion erheblich zu erklären.

Orellano, GLP/BDP: Es ist lange her, seit der Mittwoch als Sitzungstag des Thurgauer Parlaments festgelegt wurde. In den letzten 28 Jahren hat sich viel verändert. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wurde zu einem der zentralsten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Themen. Auch die Vereinbarkeit von Familie und Politik, die nebst dem Beruf eine zusätzliche Belastung darstellt, wird inzwischen häufig thematisiert. Obwohl sich die GLP/BDP-Fraktion für die Vereinbarkeit von Beruf, Politik und Familie einsetzt, wird die einstimmige Fraktion die vorliegende Motion nicht erheblich erklären. Zum Entschluss, als Mitmotionär aufzutreten, brachte mich die Überlegung, dass es angebracht ist, eine gängige Praxis nach fast 30 Jahren zu überprüfen. Die Beantwortung des Büros und die Stellungnahme des Regierungsrates liegen vor. Leider zeigt sich, dass es keinen valablen Ersatz für den Mittwoch als Sitzungstag gibt. Montag und Freitag fallen aufgrund der Nähe zum Wochenende weg, am Donnerstag finden die eidgenössischen Kommissionen und Konferenzen statt. Eine Verschiebung des Dienstags als Sitzungstag des Regierungsrates zöge einen riesigen Rattenschwanz nach sich und würde Wochenendarbeit für die Ämter bedeuten. Eine Pro- und Kontra-Liste für jeden Wochentag zeigt, dass der Mittwoch trotz allem noch immer das beste Verhältnis aufzuweisen vermag. Schweren Herzens muss man also konstatieren, dass es schlicht kaum Handlungsspielraum gibt. Der Mittwoch als Sitzungstag ist zwar nicht ideal, aber er stellt zumindest das

kleinste Übel dar. Ich wiederhole, dass die einstimmige GLP/BDP-Fraktion die Motion nicht erheblich erklären wird.

Schär, SVP: Mit der vorliegenden Motion soll das Büro des Grossen Rates damit beauftragt werden, einen besseren Wochentag als den Mittwoch für die Sitzungen des Grossen Rates des Kantons Thurgau zu finden. Gemäss Erachten der SVP-Fraktion stellt sich die Frage, weshalb etwas, das nicht nur funktioniert, sondern sogar sehr gut funktioniert und sich über die Jahre hinweg gut eingespielt hat, geändert werden soll. Hinsichtlich der Aussage, dass im Grossen Rat die verschiedenen Bevölkerungsgruppen möglichst umfassend vertreten sein sollten, teile ich die Ansicht der Motionärinnen und Motionäre. Ein Mandat im Grossen Rat sollte nebst beruflichen und privaten Aufgaben Platz finden. Das Büro weist in seiner Beantwortung darauf hin, dass der Mittwoch als Sitzungstag auf einer langen Geschichte basiert. Im Rahmen sämtlicher Abklärungen in der vergangenen Zeit stellte sich der Mittwoch immer wieder als beste Lösung heraus. Natürlich stellt er nicht für alle Parlamentsmitglieder die optimalste Lösung dar. Den optimalen Wochentag, der für alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte passt, wird es auch nach der heutigen Diskussion nicht geben. Das Büro weist in seiner Beantwortung zu Recht darauf hin, dass die Sitzungsdaten des Parlaments lange vorweg bekannt sind. Aktuell sind die Sitzungen bis zum Ende des Jahres 2020 terminiert. Eine langfristige Planung für die Ratsmitglieder ist also möglich, natürlich stets im Wissen, dass kurzfristige Änderungen vorkommen können. Entscheidet sich eine Person dazu, für ein Mandat im Grossen Rat zu kandidieren, so sollten ihr die zeitliche Belastung sowie der Mittwoch als Sitzungstag bekannt sein. Dem Büro des Grossen Rates kommt eine spezielle Aufgabe zu. Die Büromitglieder können mit einer vorausschauenden Planung darauf achten, dass möglichst wenig ganztägige Sitzungen nötig sind und die grosse Mehrheit der Mittwochnachmittage für die Familie und private Angelegenheiten zur Verfügung steht. Ein massgeblicher Gewinn einer Umstellung auf einen anderen Wochentag ist nicht erkennbar, ganz im Gegensatz zu massgeblichen Nachteilen. Diesbezüglich stimme ich dem Regierungsrat zu. Daher bittet die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Peter Köstli, CVP/EVP: Die CVP/EVP-Fraktion dankt dem Büro und dem Regierungsrat für die Auslegeordnung und das sorgfältige Abwägen der Vor- und Nachteile, die eine Verschiebung des Sitzungstages mit sich bringen würde. Es handelte sich dabei um kein einfaches Unterfangen. Die Gründe, die für den Mittwoch und gegen eine Verschiebung sprechen, sind nachvollziehbar. Allerdings dürften die Argumente der GOCR-Revision im Jahr 1991, wie beispielsweise das Argument der Lehrpersonen, mit der Wahl des Mittwochs in der Schule nur einen halben Tag fehlen zu müssen, heute nicht mehr so hoch gewichtet werden. Dass der nach dem Mittwoch zweithäufigste Sitzungstag der anderen Kantone, nämlich der Montag, unbeliebt ist, hat sich hingegen nicht geändert. Das ba-

siert allerdings nicht nur auf allfälliger Wochenendarbeit für Regierungs- und Kantonsräte sowie fehlenden Möglichkeiten für Abklärungen. Der Montag ist in der Regel auch der erste Arbeitstag der Woche und als solcher harzt er manchmal etwas. Zudem wäre es trotz 24-Stunden-Gesellschaft begrüssenswert, wenn sich der Sonntag vorbereitungsfrei gestalten liesse. Zugegebenermassen handelt es sich hierbei jedoch letztendlich um eine Sache der persönlichen Planung. Das Büro des Grossen Rates legt klar dar, dass der Mittwoch als Sitzungstag nach wie vor die beste Option für alle Beteiligten darstellt. Eine Anpassung des Sitzungstages wäre mit einem Rattenschwanz an Änderungen für alle Involvierten verbunden. Es wäre allerdings zukunftsgerichteter gewesen, die vorliegende Motion nicht primär aus organisatorischer und administrativer Sicht, sondern vorausschauender unter dem Aspekt Vereinbarkeit von Familie, Beruf und politischen Ämtern zu betrachten, und zwar einerseits aus Sicht der Fachkräfteinitiative, die aufgrund der Pensionierungswelle der "Babyboomer-Generation" auf die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf setzt, und andererseits bezüglich der Initiative des schweizerischen Gemeindeverbandes. Kantonsrat Walther hat bereits erwähnt, dass dieser das Jahr 2019 aufgrund der zunehmenden Schwierigkeiten, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für Milizämter zu finden, zum Jahr der Milizarbeit erklärte. In der Beantwortung ist folgerichtig festgehalten, dass es heute nicht mehr möglich ist, die Sitzungstage "ad hoc" festzulegen. Aufgrund unserer prall gefüllten Terminkalender müssen die Sitzungen langfristig planbar sein. Das hilft uns dabei, unsere Interessen und Verpflichtungen mit der Ratstätigkeit zu vereinbaren. Einen Umkehrschluss gibt es allerdings auch, wie ich im Gespräch mit jungen und politikinteressierten Müttern festgestellt habe. Der Mittwoch als Sitzungstag schreckt Mütter, welche nach wie vor mehrheitlich für die Kinderbetreuung zuständig sind, unter Umständen von einem kantonalen oder kommunalen Mandat ab. Es ist davon auszugehen, dass dies nur ein Grund dafür ist, warum sich nicht mehr Frauen im Grossen Rat engagieren. Der gesellschaftliche Trend zeigt, dass sich junge Familien Erwerbsarbeit und Einkommen partnerschaftlich teilen, dass sich Väter vermehrt um die Kinderbetreuung kümmern und Teilzeit arbeiten möchten. Es muss daher im Interesse des Kantons liegen, sich den wandelnden Gegebenheiten zu stellen und die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Politik verstärkt anzugehen. Mit Spannung dürfen daher der Bericht über familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Kanton Thurgau sowie insbesondere die daraus abgeleiteten Massnahmen erwartet werden. Warum wird im geplanten Ergänzungsbau des Regierungsgebäudes keine öffentliche Kindertagesstätte realisiert, die unter anderem den Kindern von Ratsmitgliedern sowie insbesondere auch den Kindern von Kantonsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter zur Verfügung stehen würde? Die Attraktivität des Kantons Thurgau als Arbeitgeber könnte so zusätzlich gesteigert werden. Zugegebenermassen bin ich jetzt etwas abgeschweift. Die CVP setzt sich für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein. Dabei handelt es sich auch für mich um ein sehr wichtiges Thema. Schliesslich geht es bei dieser Motion darum, Lösungsvorschläge aufzuzeigen. Es sollen nicht nur Probleme bewirtschaftet

werden. Die bessere Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Politik stellt einen wichtigen Schritt in die Zukunft dar. Dennoch wird die einstimmige CVP/EVP-Fraktion die Motion aufgrund der erwähnten Gründe nicht erheblich erklären.

Madörin, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Büro des Grossen Rates für die Beantwortung der Motion. Als Jungpolitiker und Vater von drei Kindern ist es mir wichtig, dass sich Politik und Familie gut miteinander vertragen. Daher würde ich einen freien Mittwochnachmittag sehr begrüssen. Ein ratsfreier Mittwoch würde aber noch lange keinen freien Mittwochnachmittag bedeuten, der mit den Kindern verbracht werden könnte. Wenn wir ehrlich sind, würde ein ratsfreier Mittwoch bei den meisten Parlamentarierinnen und Parlamentarier lediglich dazu führen, dass sie am Mittwoch ihrer normalen Arbeit nachgingen. Es liegt in meiner eigenen Verantwortung, den Dienstagnachmittag sinnvoll zu nutzen, an welchem meine Kinder ebenfalls frei haben. Obwohl sich die ehemalige EDU-Kantonsrätin Bornhauser als Mitmotionärin für einen ratsfreien Mittwoch engagiert hatte, ist die EDU-Fraktion zur Einsicht gelangt, dass am Mittwoch als Sitzungstag festgehalten werden sollte. Würde trotzdem in Betracht gezogen, den Sitzungstag zu wechseln, begrüsst wir einen Tag in der zweiten Wochenhälfte. Die EDU-Fraktion wird die Motion nicht erheblich erklären.

Dätwyler Weber, SP: Als typische Vertreterin der betroffenen Personengruppe, beziehungsweise als Politikerin und Familienfrau mit schulpflichtigen Kindern, hege ich für das Anliegen der Motion grosse Sympathien. Es stellt noch immer eine grosse Herausforderung dar, Familie und Politik unter einen Hut zu bringen. Die Organisation der Kinderbetreuung und Familientermine muss auf die politische Agenda abgestimmt werden. In der Beantwortung zeigt das Büro die Argumente, die für den Mittwoch als Sitzungstag sprechen, nachvollziehbar auf. Damit werden jedoch keine Anreize gesetzt, um mehr Familienmütter und -väter in die Politik zu holen. Den optimalen oder wenigstens besseren Wochentag zu finden scheint schier unmöglich. Allenfalls wäre jedoch eine kreative Zwischenlösung denkbar. Warum wird keine Verschiebung der Uhrzeit, beispielsweise von 09.00 bis maximal 12.00 Uhr, in Erwägung gezogen? So stünde immerhin ein wirklich ratsfreier Mittwochnachmittag zur Verfügung. Eine Verschiebung der Treffen der Interessengruppen auf einen anderen Wochentag wäre vielleicht eher möglich, zumal es sich dabei zwar um gewünschte, aber dennoch freiwillige Termine handelt. Ein wenig mehr Flexibilität und Kreativität täte dem Grossen Rat manchmal gut. Das würde auch zu einer positiven gesellschaftlichen Entwicklung beitragen. Die grosse Mehrheit der SP-Fraktion wird die Motion erheblich erklären.

Huber, GLP/BDP: Erstens haben die Parlamentsmitglieder in diesem Saal etwas gemeinsam: Wir alle haben uns für die Mitarbeit im Grossen Rat des Kantons Thurgau zur Verfügung gestellt. Wir haben uns zur Wahl gestellt, und zwar wohl im Wissen, dass der

Rat jeweils mittwochs tagt. Nicht nur ich, sondern vermutlich alle Ratsmitglieder haben sich mit ihren Familien beraten und darüber gesprochen, dass der Mittwoch jeweils im Zweiwochenrhythmus durch die Ratsmitgliedschaft tangiert wird. Bei uns zu Hause wurde nicht darüber gerätselt, ob sich nicht vielleicht der Dienstag, der Donnerstag oder sonst ein Wochentag besser als Sitzungstag eignen würde. Zweitens stellt sich meines Erachtens die Frage, ob unser Rat tatsächlich eine völlig andere Zusammensetzung erfahren würde und ob das erwähnte hohe Durchschnittsalter drastisch gesenkt werden könnte, wenn unsere Sitzungen nicht mittwochs stattfinden würden. Ich verzichte darauf, alle bereits erwähnten Pro- und Kontra-Argumente zu wiederholen. Jedes Argument für sich ist achtbar. So halte ich es mit dem ehemaligen Abt des Klosters Einsiedeln, Martin Wehrlen, der einmal eine Vortragsreihe gestaltete unter dem Titel: "In Zukunft muss alles anders werden - Hauptsache es bleibt, wie es ist". Meine Überzeugung lautet wie folgt: Ändere etwas nur dann, wenn die Notwendigkeit dazu gegeben und die neue Lösung für die grosse Mehrheit der Betroffenen optimaler ist als die bisherige. Diese bessere Lösung ist meines Erachtens nicht ersichtlich. Deshalb bitte ich den Grossen Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Schmid, SVP: Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist in aller Munde. Warum nicht auch die Vereinbarkeit von Politik und Familie? Auch diesem Aspekt sollte die nötige Beachtung geschenkt werden. Der Frauenanteil im Kantonsparlament beträgt nur gerade etwas mehr als 25%. Das ist wenig. Schliesslich sollte das Parlament ein Abbild der Bevölkerung darstellen. Was spricht dagegen, wenn mit einfachen Mitteln etwas geändert werden könnte, beispielsweise mit einer Verschiebung des Sitzungstages? Wir würden damit immerhin ein Hindernis beseitigen, das einer politischen Karriere im Weg stehen kann. Nach rund 30 Jahren darf eine alte Tradition durchaus überdacht werden. Deshalb entschloss ich mich im Sommer 2018 dazu, als Mitmotionär aufzutreten, obwohl ich mit diesem Anliegen in den eigenen Reihen etwas einsam dastand. Nun liegt die Beantwortung des Büros vor. Meines Erachtens haben das Büro und der Regierungsrat gründliche Abklärungen getätigt. Ich danke für die Beantwortung mit der Auflistung aller Vor- und Nachteile, die als Entscheidungsgrundlage dient. Zugegebenermassen würde sich eine Verschiebung des Sitzungstages etwas schwieriger gestalten als ursprünglich angenommen. Allenfalls käme der Dienstag in Frage. Alle anderen Wochentage scheinen unmöglich. Trotzdem war die Überprüfung des Sitzungstages wichtig und richtig. Aufgrund der nun vorliegenden Ergebnisse macht es keinen Sinn mehr, das Anliegen weiterzuverfolgen. Dennoch bleibt das Thema der Frauen in der Politik natürlich aktuell. Von einem höheren Frauenanteil könnte der Grosse Rat nur profitieren.

Schallenberg, SP: Veränderungen finden zuerst im Kopf statt. Wer nicht bereit ist, die Zukunft zu denken, wird sie nicht gestalten. Wer die aktuellen Herausforderungen junger Familien betreffend Vereinbarkeit von Familie, Arbeit und Politik nicht sieht oder nicht

sehen will, der erkennt logischerweise auch keinen Handlungsbedarf. Zur Zeit der Erarbeitung der Beantwortung war ich Mitglied des Büros. Die Beantwortung fokussiert insbesondere auf die Regelungen für den Grossen Rat und den Ratsbetrieb. Diesbezüglich passt der Mittwoch als Sitzungstag am besten. Mit dieser Haltung positioniert sich das Büro meines Erachtens aber entgegen einer Vereinbarkeit von Familie und Politik. Ein bisschen mehr Flexibilität würde dem Grossen Rat guttun. Das Überprüfen von alten Abläufen kann auch zum Entdecken von Leerläufen führen. Oftmals sind mehr Tempo und Effizienz die Folgen. In diesem Sinn fordere ich den Grossen Rat dazu auf, die Zukunft aktiv zu denken und sich für die Vereinbarkeit von Familie und Politik zu entscheiden. Ich bitte den Grossen Rat, die Motion erheblich zu erklären.

Möckli, SVP: Die Dauer der Parlamentssitzungen liegt in unseren Händen. Lassen Sie uns effizient arbeiten und die Voten kurzhalten, damit die Sitzungen jeweils am Mittag beendet werden können.

Bétrisey, GP: Vermutlich mussten nicht viele Kantonsrätinnen und Kantonsräte schon einmal Betreuungsmöglichkeiten für Mittwochmittage organisieren. Mittwochs gibt es nämlich fast nirgends Mittagstische. Die Anbieter rechnen offenbar damit, dass die Frauen am Mittwoch zu Hause sind. Ich hoffe, dass dieser Diskussion möglichst keine jungen Eltern und Jugendliche zuhören. Sie stellt nämlich einen guten Grund dafür dar, sich komplett von der Politik abzuwenden. Der Grosse Rat hat jetzt die Möglichkeit, ein Zeichen zu setzen und nicht immer nur von der Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Politik zu sprechen. Die Ausreden, warum diese Vereinbarkeit im Endeffekt doch nicht möglich sein soll, erachte ich als unglaubwürdig. Ich hoffe, dass die Kantonsrätinnen und Kantonsräte nochmals darüber nachdenken und anschliessend dazu bereit sein werden, sich selbst zu bewegen und zu zeigen, dass der Thurgau Veränderungen möglich machen kann. Ich bitte den Grossen Rat, diesem Anliegen eine echte Chance zu geben und die Motion erheblich zu erklären.

Wägeli als Vertreter des Büros: Das Büro dankt dem Regierungsrat für die Stellungnahme, die eine gute Basis für die Beantwortung des Büros darstellte. Weiter danken wir für die sachliche Diskussion dieser Thematik. Aus den gesetzlichen Grundlagen ergibt sich, dass die Termine für Grossratssitzungen sowohl dem Regierungsrat, wie auch dem Grossen Rat passen müssen. Deshalb werden sie lange im Voraus fixiert. Vor- und nachfolgende Arbeiten sind zwischen den beiden Gewalten fein austariert. Eine Änderung des Sitzungstages würde somit auch die Anpassung der zahlreichen vorgängigen wie nachgelagerten Prozesse bedingen, die sich im Laufe der Zeit fein aufeinander abgestimmt haben. Die Sitzungen des Grossen Rates finden in der Regel zweiwöchentlich und grösstenteils am Morgen statt. Das Büro verfolgt das Ziel, dass im Normalfall höchstens viermal pro Jahr ganztägige Sitzungen stattfinden müssen. Dass anschliessende

Nachmittage hin und wieder für Kommissionssitzungen oder Treffen parlamentarischer Gruppen genutzt werden, macht aufgrund der langfristigen Planung der Grossratssitzungen durchaus Sinn. Das Büro bereinigt im Rahmen seiner vorbereitenden Sitzung, die jeweils am Montagabend vor der Grossratssitzung stattfindet, die Traktandenliste und berät die anstehenden Geschäfte sowie den Sitzungsablauf. Am Dienstag verschickt die Staatskanzlei das Informationsbulletin an alle Ratsmitglieder, Regierungsratsmitglieder und an die Presse. Ebenfalls am Dienstag tagt der Regierungsrat. In der Sitzung kann die Traktandenliste besprochen werden und es bleibt noch Zeit für allfällige Abklärungen oder Absprachen. Am Mittwoch finden die Fraktionssitzungen statt und um 9.30 Uhr beginnt die Grossratssitzung. Das Parlament schätzt die Anwesenheit aller Regierungsratsmitglieder an den Grossratssitzungen. Es hat sich eingebürgert, dass an den restlichen Wochentagen weitere Geschäfte und Verpflichtungen des Regierungsrates und der Staatskanzlei anstehen wie beispielsweise Teilnahmen an Veranstaltungen von Verbänden und Organisationen oder Departementssitzungen. Auch die regionalen, interkantonalen oder schweizerischen Konferenzen sind mehrheitlich auf diese Tage terminiert. Am Wochenende haben die Mitglieder des Regierungsrates zudem oftmals kulturelle oder repräsentative Aufgaben zu erfüllen, in deren Rahmen die Bevölkerung die Anwesenheit einer Regierungsrätin oder eines Regierungsrates sehr schätzt. Das Büro hat sich gewissenhaft und fundiert mit dem Anliegen der Motionäre auseinandergesetzt und sich mit den Veränderungen der Vereinbarkeit von Beruf, Politik und Familie befasst. Es gibt keine Ideallösung. Flexibilität und Organisationstalent der Ratsmitglieder sind weiterhin gefragt. Ich bin davon überzeugt, dass nicht nur der Mittwoch als Sitzungstag dafür verantwortlich ist, dass sich zu wenige Frauen an der Politik beteiligen können. Der grösste Vorteil der bestehenden Lösung ist die Tatsache, dass alle Abläufe bekannt und auf diese Eckdaten und Termine justiert sind. Würde man die Sitzungen des Grossen Rates nun auf einen anderen Wochentag verschieben, gäbe es neue Herausforderungen und Probleme zu bewältigen. Es wird nie eine Lösung geben, die alle Interessen optimal berücksichtigen kann. Entscheidet sich eine Person dazu, für ein Mandat im Grossen Rat zu kandidieren, sind die zeitliche Belastung und der Sitzungsrythmus bekannt. Dasselbe gilt später auch für die Mitarbeit in einer ständigen oder befristeten vorberatenden Kommission. Aus den dargelegten Gründen bitten wir den Grossen Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 79:27 Stimmen nicht erheblich erklärt.

9. Motion gemäss § 75 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Kurt Egger, Ueli Fisch, Wolfgang Ackerknecht, Daniel Frischknecht und Andreas Guhl vom 29. August 2018 "Grossratspräsidium für Nichtregierungsparteien" (16/MO 25/268)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Büros liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Egger, GP: Ich danke dem Büro für die Beantwortung und insbesondere für die Auflistung der Geschichte sowie der Vor- und Nachteile eines Grossratspräsidiums für die Nichtregierungsparteien. Der Antrag des Büros hat mich enttäuscht, was aber nicht anders zu erwarten war. Ich hätte trotzdem erwartet, dass der Vertretung des gesamten Spektrums im Grossen Rat etwas mehr Respekt entgegengebracht worden wäre. Während der letzten vier Jahre befand sich die Thematik des Grossratspräsidiums für Nichtregierungsparteien mehrmals auf der Traktandenliste, insbesondere an der Fraktionspräsidienkonferenz. Die Nichtregierungsparteien haben sich der Diskussion offen gestellt. Wir haben uns alle Argumente angehört und entsprechende Vorschläge ausgearbeitet. Die Fraktionspräsidenten brachten dem grundsätzlichen Anliegen stets viel Wohlwollen entgegen. Aufgrund von Details wurden die Vorschläge aber trotzdem immer wieder zurückgewiesen. Mit dem jüngsten Vorschlag, den wir vor rund einem Jahr einreichten, glaubten wir, die Lösung gefunden zu haben. Das ausgearbeitete Modell schlug einen Zyklus von sechs Jahren vor, welcher das Präsidium innerhalb eines Zyklus zweimal für die SVP, einmal für jede der drei anderen Regierungsparteien sowie einmal für die Nichtregierungsparteien vorgesehen hätte. Dieser Vorschlag hätte sowohl die Nichtregierungsparteien berücksichtigt, als auch die meisten anderen Nachteile eliminiert. Er hätte eine faire, einfache und praktikable Lösung geboten. Das Modell hätte über längere Zeit hinweg Bestand haben können, da sich der Anteil der Nichtregierungsparteien im Grossen Rat im Verlauf der Zeit nur wenig ändert. Obwohl intensiv diskutiert wurde, stellten sich die Regierungsparteien im Endeffekt gegen diesen Vorschlag. Die vorliegende Motion wird ebenfalls zur Nichterheblicherklärung empfohlen, da die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GOGR) nicht der richtige Ort für das Anliegen darstelle. Es geht aber nicht um juristische Formulierungen, vielmehr geht es um die Anerkennung der immerhin fünf Nichtregierungsparteien im Grossen Rat. Es wäre ehrlicher, wenn die Regierungsparteien von Beginn weg bekunden würden, dass sie einzig und allein mit dem Status quo einverstanden sind. Im Kanton Thurgau haben es Nichtregierungsparteien schwer. Die vielgelobte gegenseitige Akzeptanz hört auf, sobald es um wichtige Ämter geht. Das

Präsidium des Grossen Rates stellt nicht das einzige Amt dar, für welches die Regierungsparteien den Sitz und das meist grosszügige Honorar für sich beanspruchen und untereinander aufteilen. Im selben Stil werden auch die entsprechenden Sitze bei Energie Thurgau (EKT), bei der Spital Thurgau AG oder der Thurgauer Kantonalbank (TKB) vergeben. In diesem Schema lässt sich kein Verständnis von Good Governance erkennen und auch gegenüber der Bevölkerung erachten wir die gängige Praxis als nicht angebracht. Immerhin entsprechen die 29 Ratsmitglieder der Nichtregierungsparteien, die von diesen Ämtern ausgeschlossen werden, fast einem Viertel des Parlaments. Dass es auch andere Wege gibt, zeigen die in der Beantwortung aufgeführten Beispiele anderer Kantone sowie alle Thurgauer Stadtparlamente, die über differenziertere Regelungen verfügen. Angesichts der erwarteten Nichterheblicherklärung der vorliegenden Motion bleibt uns wohl nichts anderes übrig, als bei einer der nächsten Wahlen eine Kandidatin zu stellen. Hoffentlich wird sich das jetzt vielgepriesene Wohlwollen dann auch in Stimmen niederschlagen. Der Grosse Rat könnte schon heute ein Zeichen des Wohlwollens setzen, indem er die Motion erheblich erklärt.

Stokholm, FDP: Die FDP-Fraktion dankt dem Büro für die ausführliche Beantwortung der Motion. Sie teilt dessen Einschätzung vollumfänglich, dass die Festschreibung eines fixen Turnus in der GOCR ein inpraktikabler Vorschlag darstellt. Folgende Argumentationslinie begründet unsere Haltung: Grundsätzlich ist die Wahl des Grossratspräsidiums eine Wahl wie jede andere. Das Präsidium steht allen offen, niemand ist ausgeschlossen. Zur Wahl braucht es lediglich, aber für eine Demokratie nicht ganz unbedeutend, eine Mehrheit. Dass diese Mehrheit jeweils durch eine ungeschriebene Regelung zwischen den grossen Fraktionen zustande kommt, ist auch nicht ungewöhnlich. Mehrheiten bilden sich in der Schweiz immer wieder und fast ausschliesslich durch die Kombination verschiedener Minderheiten. Die jetzt geltende informelle Regelung lässt auch Flexibilität zu. Vor einigen Jahrzehnten hat die FDP-Fraktion dafür den Tatbeweis erbracht, indem sie der EVP zu einem Grossratspräsidium verhalf. Das zeigt, dass das Bilden von Fraktionsgemeinschaften ein durchaus gangbarer Weg für kleinere Parteien sein könnte, sofern sie einer grossen Partei nahe sein möchten. Der Vorteil der heutigen Regelung besteht in der Konstanz und Klarheit. Konstanz und Klarheit sind zentrale Werte im Zusammenhang mit der Führung eines Parlaments. Mit dem neuen System würde Konstanz durch Labilität ersetzt. Niemand, ausser vielleicht Redaktor Christian Kamm, der sich freut, wenn er in der Zeitung über Knatsch im Thurgau berichten kann, hätte daran ein ernstes Interesse. Die einstimmige FDP-Fraktion wird die vorliegende Motion nicht erheblich erklären.

Fisch, GLP/BDP: Gäbe es einen Preis für das Finden von fadenscheinigen Begründungen für die Nichterheblicherklärung einer Motion, hätte ihn das Büro mit dieser Beantwortung gewonnen. Die Büromitglieder der Regierungsparteien hätten auch einfach ehrlich

sein und verlauten lassen können, dass sie grundsätzlich keine neue Regelung möchten. Punkt. Im Wesentlichen findet man in der Beantwortung des Büros dieselben Begründungen, die schon im Rahmen der Fraktionspräsidienkonferenz vom 15. August 2018 genannt wurden. Schon damals konnte ich fast nicht glauben, welche Begründungen ich mir anhören musste. Die grösste Regierungspartei würde das Anliegen eigentlich befürworten, beharrt aber auf mindestens einem Präsidialjahr pro Legislatur. Auch die zweite Regierungspartei würde unser Anliegen eigentlich befürworten, möchte aber nicht, dass die erste Regierungspartei einmal pro Legislatur ein Präsidialjahr zugesprochen bekommt. Die dritte Regierungspartei fürchtet, dass das bisherige konstante System durch ein labiles System ersetzt werden könnte und wendet sich daher ebenfalls gegen unser Anliegen. Tatsächlich den Bock abgeschossen hat aber die Begründung der vierten Regierungspartei. Diese befürchtet nämlich, dass eine Kleinpartei einmal innerhalb einer Fraktionsgemeinschaft das Präsidium zugesprochen erhalten und es dann im Folgejahr als Vertreter der Nichtregierungsparteien erneut besetzen könnte. Das ist absurd und meines Erachtens handelt es sich dabei um pure Realsatire. Die in der Beantwortung aufgelisteten Argumente gegen die Besetzung des Grossratspräsidiums mit Vertretern einer Kleinpartei rufen beinahe Schwindelgefühle hervor. Immer wieder wird darauf hingewiesen, dass Fraktionsgemeinschaften in jeder Legislatur wechselnd zusammengesetzt werden können. Dennoch wird eine Kleinpartei innerhalb einer Fraktionsgemeinschaft nie und nimmer das Präsidium zugesprochen erhalten. Der grössere Partner verfügt immer über viele Personen mit Ambitionen für dieses Amt, so dass der kleinere Fraktionspartner nie zum Zuge kommen wird. Darauf wette ich. Aktuell gehören 29 Ratsmitglieder einer Nichtregierungspartei an. Das entspricht mehr als einem Fünftel des Parlaments. Diese Gruppe ist grösser als der Anteil der CVP, der SP und der FDP. Diese Parteien glauben trotzdem, ihr Anspruch sei in Stein gemeisselt. Wie Kantonsrat Egger bereits erwähnte, lieferten die Kleinparteien einen valablen Vorschlag für den Turnuswechsel des Präsidiums. Wir berücksichtigten sogar den Wunsch der grössten Fraktion, also der SVP-Fraktion, in jeder Legislatur einmal das Präsidium besetzen zu dürfen. Die Regelung, welche Kleinpartei innerhalb der Gruppe der Nichtregierungsparteien das Amt ausüben dürfte, könnten wir problemlos untereinander aushandeln. Darüber bräuchten sich die grossen Parteien keine Gedanken zu machen. Unter diesen 29 Ratsmitgliedern befinden sich einige Persönlichkeiten, die dem Grossratspräsidium gut gewachsen wären und die über langjährige politische Erfahrung verfügen. In anderen Kantonen klappt es auch. Beispielsweise in den Kantonen Bern und Aargau wird das Parlamentspräsidium von Vertretern der GLP besetzt. Im Kanton Thurgau aber werden sämtliche wichtigen Posten, von der TKB über die Spital Thurgau AG bis hin zur Pädagogischen Hochschule Thurgau (PHTG), von den Regierungsparteien besetzt. Das Grossratspräsidium stellt in erster Linie ein Repräsentationsamt dar, weshalb es problemlos entpolitisiert werden könnte. Die Zeit wäre reif für ein derartiges Zeichen. Am Ende gelangte das Büro in seiner Beantwortung zum sagenhaften Fazit, dass ein fixer Turnus abgelehnt

wird, obwohl aktuell genau ein solcher Fixturnus innerhalb der Regierungsparteien besteht. Weiter solle in der GOCR kein Turnus festgeschrieben werden, weil man die GOCR nicht jede Legislatur umschreiben wolle. Das erweckt den Eindruck, als ob im Thurgau bei jeden Wahlen stets erdrutschmässige Verschiebungen passieren würden. Das Fazit des Büros ist demnach genauso fadenscheinig wie sämtliche Begründungen der Beantwortung. Das ist schade. Uns Kleinparteien bleibt gar keine andere Wahl, als bei allen Wahlen antreten und Kampfwahlen provozieren zu müssen. Ich bezweifle, dass dies dem politischen Klima an einer Wahlsitzung, in deren Rahmen eigentlich gefeiert werden sollte, wirklich guttun wird. Aber das Parlament will es offenbar nicht anders. Wir werden an den verkrusteten Strukturen rütteln, bis sie aufbrechen. Kantonsrat Stokholm hat es zwar Demokratie genannt, ich hingegen spreche vielmehr vom "Päckli" der Regierungsparteien, das die Wählerinnen und Wähler mit Sicherheit je länger je weniger goutieren werden. Das Jahr 2016 stellte lediglich einen Vorgeschmack dar, die Fortsetzung wird folgen. Die einstimmige GLP/BDP-Fraktion wird die Motion erheblich erklären.

Frischknecht, EDU: Knapp ein Viertel der im Saal versammelten Parlamentarierinnen und Parlamentarier gehören einer Nichtregierungspartei an. Das bedeutet, dass gemäss der aktuell gültigen Praxis knapp einem Viertel der anwesenden politisierenden Personen der Weg zum Grossratspräsidium verschlossen ist. Weshalb das so ist, konnte bis anhin noch kein Mitglied einer Regierungspartei glaubwürdig erklären. Die Fraktionspräsidienkonferenz, in deren Rahmen diese Thematik zuerst behandelt wurde, lieferte einen der peinlichsten Momente im meinem bisherigen Leben als Politiker. Ich glaubte mich in einem Spiel, bei welchem es darum ging, die möglichst absurdeste Ausrede zu präsentieren, ohne dabei rot zu werden. Am Ende der Sitzung, als die teilnehmenden Vertreter der Regierungsparteien sich wieder einigermassen spürten, einigte man sich darauf, dass die Antragsteller, also die Präsidenten der Nichtregierungsparteien, einen Vorschlag ausarbeiten sollten, der einen Turnus beinhalten und sicherstellen musste, dass die SVP-Fraktion das Präsidium innerhalb jeder Legislatur mindestens einmal besetzen durfte. Mit einer leisen Hoffnung kehrten die Vertreter der Nichtregierungsparteien zurück und machten sich sogleich an die Arbeit. An der zweiten Sitzung präsentierten wir sodann einen sehr smarten Vorschlag. Da sich aber keiner mehr so richtig an die gestellte Aufgabe erinnern konnte, überkam mich bald der Glaube, mich offenbar auf einer Demenzabteilung befunden zu haben. Erneut wurden unglaubliche Argumente präsentiert, die mir beinahe die Schamesröte ins Gesicht trieben. Als eine Vertretung der Nichtregierungsparteien in einer Kurzanalyse die Reaktionen der Grossparteien zusammenfasste und sie als unehrlich und fadenscheinig bezeichnete, folgte eine garstige Reaktion und man schritt ziemlich rasch zur Abstimmung über. Wir wussten, dass wir in der Minderheit bleiben würden, wenn uns keine der Grossparteien unterstützte. Dieses Erlebnis empfand ich als sehr ernüchternd und enttäuschend. Ich glaubte, für einen kurzen Moment in die Abgründe von Politikerseelen gesehen zu haben, in welchen sich sämtliche Vorstel-

lungen von Stereotypen bewahrheiteten. Es handelte sich um ein richtiges "Apokalypse now". Ich stellte fest, dass sich Parteigrenzen plötzlich auflösen können und das Hohelied der Einheit angestimmt wird, sobald es in der Politik um Egoismus und Macht geht. George Orwell würde über den Grossen Rat des Kantons Thurgau sagen, dass im Parlament alle Politiker gleich seien, aber ein paar seien halt gleicher. Oft verwendete und sinnstiftende Ausdrücke wie "Partei, die den Volkswillen vertritt", "die Liberalen", "die Sozialen" oder "die christliche Partei" sublimieren sich bezüglich solcher Angelegenheiten zu warmer Luft. Was zeichnet eine Demokratie denn eigentlich aus? Handelt es sich dabei nicht beispielsweise genau um den Punkt, dass auch Minderheiten eine Stimme, Partizipation und Gleichberechtigung erhalten sollten? Wo bleibt der abgelutschte und oft missbrauchte Aufschrei, wenn es um Diskriminierung geht? Die EDU-Fraktion glaubt weder an eine Spontanheilung, noch an eine Bekehrung des Grossen Rates. Daher ist es wohl vernünftiger, wenn wir das Trauerspiel an dieser Stelle beenden und sogleich zur Offenbarung schreiten. Dennoch bleibt die einstimmige EDU-Fraktion ein Rufer in der Wüste und wird die Motion erheblich erklären.

Gallus Müller, CVP/EVP: Ich danke dem Büro für die ausführlichen Abklärungen und die Beantwortung der Motion. Für eine Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion sind die Beantwortung und das Fazit nachvollziehbar. Die Parteizusammensetzung im Grossen Rat hat sich in den letzten Legislaturen stark verändert. Es ist daher nachvollziehbar, dass auch die kleineren Parteien das Grossratspräsidium gerne einmal besetzen würden. Auf die Schwierigkeiten, welche ein legislaturübergreifender Turnus mit sich bringen würde, ist das Büro in der Beantwortung eingegangen. Der Schlüssel müsste alle vier Jahre angepasst werden, was eine korrekte Verteilung erheblich erschweren würde. Aus diesen und weiteren Gründen wird die Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion die Motion nicht erheblich erklären.

Albrecht, SVP: Die SVP-Fraktion bedankt sich für die siebenseitige Beantwortung der Motion, mit welcher alle relevanten Fakten und Überlegungen zum Anliegen der Motionäre dargelegt wurden. Die Thematik wurde schon vor 2018 in der Fraktionspräsidienkonferenz besprochen und auch in der vorberatenden Kommission bezüglich der Änderung unserer GOGR im Jahr 2016 wurde ausführlich darüber diskutiert. Eine Änderung der gängigen Praxis wurde jedoch nie beschlossen. Ich gehe davon aus, dass die Parlamentsmitglieder die umfassende Beantwortung des Büros aufmerksam gelesen haben. Daher beschränke ich mich auf die wesentlichen Punkte. Das aktuell gängige Regierungsparteienmodell funktioniert gut, ist verlässlich und repräsentiert den Wählerwillen der Thurgauer Bevölkerung. Immerhin rund 100 Personen dieses Parlaments gehören den Regierungsparteien an. Diese Zahl entspricht 77% derjenigen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. Demnach kann nicht von Zufall gesprochen werden. Arithmetische Übungen wären aufwändig, schwer nachzu-

vollziehen und anfällig für Veränderungen. Die von den Motionären aufgeführten Fraktionsstärken und Gemeinschaften lassen aber auch den Schluss zu, dass die SVP-Fraktion mit 44 Mitgliedern im aktuellen Turnus zu wenig berücksichtigt wird. Die SVP-Fraktion hätte Anspruch auf mindestens ein Grossratspräsidium pro Legislatur. Wir sind gerne dazu bereit, Vorschläge zu analysieren, die uns angemessen berücksichtigen würden und die einfach umzusetzen wären. Bis auf zwei Mitunterzeichner wird die SVP-Fraktion die Motion nicht erheblich erklären.

Christian Koch, SP: Die SP-Fraktion hegt gewisse Sympathien für das Anliegen der Motionäre. Wir vertreten jedoch die Ansicht, dass es nicht angezeigt wäre, eine starre Regelung einzuführen. Bis anhin hat noch nie eine starre Regel existiert, was ohne Not auch nicht geändert werden sollte. Tatsache ist, dass schon in der Vergangenheit die Möglichkeit bestand, das Präsidium mit einem Mitglied einer Nichtregierungspartei zu besetzen. Dem sollten wir uns auch weiterhin nicht verschliessen und das sollte auch künftig so bleiben. Für die Nichtregierungsparteien bestünde ja die Möglichkeit, sich einmal auf einen gemeinsamen Wahlkandidaten zu einigen, der dann gegebenenfalls auch berücksichtigt werden könnte. Da nichts geregelt werden soll, was keiner Regel bedarf, wird die knappe Mehrheit der SP-Fraktion die Motion nicht erheblich erklären.

Huber, GLP/BDP: Meines Erachtens stellt sich die Frage, ob wir Nichtregierungsparteien eigentlich nicht das Recht hätten, unsere Forderung nach einem Grossratspräsidium einzuklagen. Immerhin berufen sich viele Politikerinnen und Politiker des Grossen Rates oft und gerne auf unsere Bundesverfassung, vor allem in ihren Reden zum 1. August. In Art. 8 der Bundesverfassung ist die Rechtsgleichheit verbindlich festgelegt, insbesondere wird mit Abs. 2 die Diskriminierung aufgrund politischer Überzeugungen ausgeschlossen. Man könnte sogar noch einen Schritt weitergehen und sich auf die Menschenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UNO) berufen, die im Pakt II Art. 2 die Bürgerrechte festlegt und in Art. 26 ebenfalls die Diskriminierung politischer Kleingruppen ausschliesst. Zudem ist im zwölften Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention die wirksame Ausübung des Rechts auf Chancengleichheit und Gleichbehandlung ausdrücklich ausformuliert, insbesondere auch für politische Gremien. Zwar fühlen wir Nichtregierungsparteien uns im Rat nicht diskriminiert. Wir vertreten jedoch dezidiert die Ansicht, dass ein Recht auf Wählbarkeit in alle Positionen und Funktionen des Grossen Rates für alle Ratsmitglieder gleichermaßen gelten sollte. Dies umso mehr, als dass Kantonsrat Stokholm darauf hingewiesen hat, dass jede und jeder von uns wählbar sei, sofern die entsprechende Mehrheit zustande komme. Eine solche Mehrheit ist jedoch nur möglich, wenn die Mitglieder von Regierungsparteien auf ihren per se geltend gemachten Anspruch verzichten und einmal pro Legislatur einem Mitglied aus einer Nicht-Regierungspartei ihre Stimme geben würden. Wäre das nicht auch ein glaubwürdiges Zeichen gegenseitiger Wertschätzung? Oder vertreten die Mitglieder der Regierungspar-

teilen schlichtweg die Ansicht, dass unter den restlichen Ratsmitgliedern keine fähigen Frauen oder Männer für das Grossratspräsidium zu finden wären? Ich erlaube mir, die geflügelten Worte nochmals zu erwähnen: Wir alle sind gleich, doch manche sind gleicher. Die Angehörigen der Nichtregierungsparteien gehören bis heute nicht zu diesen "manchen". Heute besteht die Möglichkeit, die Weichen so zu stellen, dass die Angehörigen dieses Rates künftig tatsächlich gleich sein werden. Alle Ratsmitglieder sollten dieselben Chancen und dasselbe Recht haben, die Position des Ratspräsidiums oder des Präsidiums der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) besetzen zu können. Aktuell sind diese und ähnliche Positionen den Regierungsparteien vorbehalten. Ich danke dem Grossen Rat für die Unterstützung dieses Anliegens.

Rickenbach, CVP/EVP: Ich spreche für die Minderheit der CVP/EVP-Fraktion. Das Anliegen der Motion ist sehr wohl berechtigt. Immerhin ist knapp ein Viertel aller Kantonsrätinnen und Kantonsräte davon betroffen respektive von den besagten Posten ausgeschlossen. Es fällt uns nie leicht, auf etwas zu verzichten. Eine Umstimmung bedarf guter Gründe. Die GOCR sieht vor, dass alle Parlamentsmitglieder für das Präsidium vorgeschlagen werden können. Niemand soll beschnitten werden. Die Praxis zeigt aber, dass es nicht funktioniert. Eine Ausnahme in 40 Jahren ist definitiv zu wenig. Ich vergleiche die Situation mit dem Bild einer Familie: Die Mutter erklärt der Familie, dass dem kleinen Bruder heute eine verantwortungsvolle Aufgabe übertragen werden soll. Alle Familienmitglieder stimmen zu und sind davon überzeugt, dass der kleine Kerl die Aufgabe gut meistern wird. Der Grosse Rat betont gerne die Wichtigkeit der Zusammenarbeit der Parteien. Damit verfolgen alle das Ziel, den Kanton voranzubringen. Auch die Wahl eines Parlamentsmitglieds auf den Posten des Ratspräsidiums könnte ein Commitment für dieses Miteinander darstellen. Aufgrund des Verteilschlüssels würden die grossen Parteien noch immer ein grosses Stück des Kuchens erhalten. Die Nichtregierungsparteien würden sich ein Stück teilen. Aktuell sind wir vom Goodwill der Regierungsparteien abhängig. Aber ob diese dem kleinen Bruder wohl zutrauen werden, die Aufgabe gut lösen zu können? Meines Erachtens täte es dem Kanton Thurgau gut, diese Art der Zusammenarbeit zu pflegen und ich bin davon überzeugt, dass der Kanton Thurgau reif ist für diese Entscheidung.

Tobler, SVP: Ich halte fest, dass heute keine Wahl zum Präsidenten oder zur Präsidentin des Grossen Rates durchgeführt wird, obwohl erwähnt wurde, dass es sich heute um den entscheidenden Tag handle. Sogar von Weltuntergang war die Rede, einige Ratsmitglieder verspüren sogar Schwindelgefühle und glauben, sie hätten keine Stimme. Ich habe aber aus allen Fraktionen viele Stimmen vernommen. Offenbar wird niemandem das Wort verwehrt und das ist gut so. Wenn Kantonsrat Fisch tatsächlich Schwindelgefühle verspürt, empfehle ich ihm, sich hinzulegen und sich zu beruhigen oder abzutau-chen und sich eine Auszeit zu nehmen. Jedenfalls ist die Behauptung falsch, dass im

Grossen Rat die Mitglieder der Nichtregierungsparteien ausgeschlossen würden. Jede Kantonsrätin und jeder Kantonsrat kann zur Präsidentin oder zum Präsidenten des Grossen Rates gewählt werden. Kantonsrat Fisch hat mit einer Kampfwahl gedroht. Ich empfehle ihm tatsächlich, eine Kandidatin oder einen Kandidaten vorzuschlagen. In den letzten Jahren hat nie mehr eine Kampfwahl stattgefunden und daher erachte ich den vorgebrachten Vorwurf an die Regierungsparteien als etwas seltsam, genauso wie die bisherige Diskussion. Die Nichtregierungsparteien glauben, ihre 29 Mitglieder würden ausgeschlossen. Aber auch innerhalb der SVP-Fraktion gibt es in jeder Legislatur 43 Mitglieder, die das Thurgauer Volk vertreten und trotzdem keine Chance auf die Wahl zum Präsidenten oder zur Präsidentin haben. Auch diese Politikerinnen und Politiker werden "ausgeschlossen". Ich rate den Mitgliedern der Nichtregierungsparteien, diese Angelegenheit nicht persönlich zu nehmen. Pro Legislatur sind aus 130 Kantonsrätinnen und Kantonsräte nun mal nur vier Präsidentinnen und Präsidenten zu wählen, die in der Regel einer Regierungspartei angehören. Ausserdem kann sich jeder und jede der Wahl in den Regierungsrat stellen. Vielleicht wird sich die parteipolitische Zusammensetzung des Regierungsrates einmal ändern, was dann die Grossratspräsidienwahlen wiederum spannend machen könnte. Eine gesetzliche Regelung ist nicht nötig, die aktuelle Lösung funktioniert gut. Ich bitte den Grossen Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Ratssekretär Brühwiler als Vertreter des Büros: Im Namen des Büros danke ich für die gehaltvollen Voten und die sehr kontrovers geführte Diskussion. Ebenfalls danke ich den Motionären für ihren Vorstoss. Die grosse und plötzliche Einmütigkeit innerhalb der ideologisch sehr unterschiedlichen Nichtregierungsparteien ist erstaunlich. Das Büro erachtet es allerdings nicht als notwendig, ein turnusgemäss festgeschriebenes Grossratspräsidium für Nichtregierungsparteien in § 7 der GOGR festzuschreiben. Rein formell bezüglich des Motionstextes stellt sich überdies die Frage, ob § 7 der GOGR für eine allfällige Regelung dieses Anliegens der richtige Platz wäre, da in § 7 die Aufgaben des Präsidiums aufgelistet sind. In der Beantwortung des Büros sind elf Gründe für ein Berechnungsmodell mit Einbezug der Nichtregierungsparteien und 15 Gründe gegen ein derartiges Berechnungsmodell zu finden. Ich verzichte auf die Wiederholung der Argumente. Wie in der Beantwortung dargelegt wird, stellt die Fraktionspräsidienkonferenz gemäss § 70 Abs. 2 der GOGR den Kontakt unter den Fraktionen sicher und bereitet insbesondere die Wahlgeschäfte vor. So funktioniert es auch in der Praxis. Dieses Gesetz ist geschrieben und hat sich bewährt. Auch die Nichtregierungsparteien sind in der Fraktionspräsidienkonferenz vertreten. Ungeschrieben ist das Gesetz, gemäss welchem nur Mitglieder der Regierungsparteien das Vizepräsidium beziehungsweise das Grossratspräsidium bekleiden dürfen. Im Fall der Politlandschaft Thurgau sind stabile politische Verhältnisse ein Segen und bringen Sicherheit. Doch vielleicht ist ja der Zeitpunkt für eine neue Regierungspartei trotzdem gar nicht mehr so fern. Sollte diese Situation eintreten, wird es zu jenem Zeitpunkt früh genug sein, anlässlich der Veränderungen in der Parteienland-

schaft eine substantielle Diskussion über eine allfällige Praxisänderung anzustossen. Die Umfrage bei den Kantonen ergab eine andere Bewertung. Es hiess, dass die Fraktionen, nicht die Parteien, gemäss ihrer Stärke angemessen für das Präsidium zu berücksichtigen seien. Die dafür zuständigen Organe, welche oft die Geschäftsleitungsstellen der Parlamente bekleiden, entscheiden zu Beginn der Legislatur, wie dieser Grundsatz umgesetzt werden soll. In keinem Kanton ist es zwingend, dass das Grossratspräsidium mit der Vertretung einer Regierungspartei besetzt oder dass der Grossratspräsidentenurnus darauf ausgerichtet werden müsste. Kein Parlament verfügt über einen fixen, im Gesetz oder in der Geschäftsordnung verankerten Turnus. Was bedeutet das für uns im Kanton Thurgau? In den Thurgauer Grossratsgremien, in denen der Grossratspräsidentenurnus bereits in der Vergangenheit diskutiert worden war, einigte sich die Mehrheit darauf, dass ein Modell für die Berechnung des Anspruchs auf das Grossratspräsidium nicht in die GOCR aufgenommen werden sollte, und zwar aufgrund der fehlenden Flexibilität. Dass anerkannte Persönlichkeiten, die keiner der vier üblichen Regierungsparteien angehören, auch künftig für das Vizepräsidium beziehungsweise Grossratspräsidium vorgeschlagen werden können, stellt bereits jetzt ein bestehendes Recht dar. Dieses Argument ist demnach kein Grund dafür, in der GOCR eine fixe Regelung festzuschreiben. Der angeprangerte Status quo stellt gemäss Erachten des Büros also noch immer die flexibelste und am breitesten abgestützte Lösung dar. Zu Kantonsrat Huber: Gemäss heutiger Regelung besteht für sämtliche Ratsmitglieder ein Recht auf Wählbarkeit. Aus all diesen Gründen beantragt das Büro mit 6:0 Stimmen und zwei Enthaltungen, die vorliegende Motion gemäss § 75 der GOCR nicht erheblich zu erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 71:38 Stimmen nicht erheblich erklärt.

11. Bericht "Ablösung NOK-Gründungsvertrag durch Aktionärbindungsvertrag und Eignerstrategie" (16/WE 8/364)

Diskussion

Präsident: Der Regierungsrat hat uns mit Bericht vom 23. April 2019 über die Ablösung des Vertrags betreffend die Gründung der Gesellschaft der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG (NOK-Gründungsvertrag) durch den Aktionärbindungsvertrag und über die Eignerstrategie informiert. Dazu wäre er nicht verpflichtet gewesen, da im Thurgau alle notwendigen Entscheidungen beim Regierungsrat beziehungsweise bei der Energie Thurgau (EKT) Holding AG liegen. Aufgrund des Konkordat-Charakters des NOK-Gründungsvertrages sowie der Bedeutung der Stromversorgung für den ganzen Kanton war es gemäss Ausführung des Regierungsrates jedoch angezeigt, den Grossen Rat eingehend zu informieren und ihn mit einem Bericht zu bedienen.

Aus denselben Gründen hat das Büro beschlossen, den Bericht im Grossen Rat diskutieren zu lassen.

Bevor wir die einzelnen Teile des Berichts diskutieren, eröffne ich im Sinne einer Eintretensdebatte die Diskussion über den Bericht samt Beilagen als Ganzes.

Martin, SVP: Gemäss Erachten der SVP-Fraktion handelt es sich womöglich um den kleinsten gemeinsamen Nenner, der zwischen den ehemaligen Konkordatskantonen gefunden werden konnte. Die Veränderungen, die der Strommarkt in den letzten 105 Jahren erfahren hat, insbesondere die Strommarktliberalisierung, machen die Ablösung des bestehenden Vertrags notwendig. Die Dokumente, die uns der Regierungsrat zukommen liess, sind sehr ausführlich, detailliert und lassen keine Fragen offen. Die Entpolitisierung und Verkleinerung des Verwaltungsrates ist zielführend. Zugleich begrüssen wir, dass der Informationsaustausch mit den anderen Kantonsregierungen weiterhin stattfinden wird. Interessant ist, dass der Thurgau seine Aktien aus Risikoüberlegungen zu 100% an die EKT Holding AG übertragen hat und somit nur indirekt Aktionär der Axpo Holding AG ist. Sollte der Vertrag 2021 in Kraft treten, könnten diese Aktien erst nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren veräussert werden, wobei die Vertragspartner über ein Vorkaufrecht verfügen. Auch das ist unseres Erachtens zu begrüssen. Weiter interessant ist, dass die Kantonswerke ihre Aktien an den Kanton übertragen können und umgekehrt, ohne dass ein solcher Vorkauf stattfindet. Es handelt sich durchaus um eine sinnvolle Vorlage, die aus Sicht der Axpo Holding AG nicht unbedeutend ist. Der Verkauf von Aktien durch die Kantone oder die Kantonswerke könnte für die Axpo Holding AG zu erheblichen Verpflichtungsänderungen bezüglich der Finanzierung führen. Das Problem basiert auf dem Umstand, dass grosse Projekte wie zum Beispiel die Kraftwerke Linth-Limmern AG über den Kapitalmarkt finanziert werden. Ein Verkauf

von Aktien durch die Kantone könnte zu einer Verschlechterung des Ratings und der Refinanzierungsbedingungen führen. Im Fall der Axpo Holding AG würde es sich um den Verlust massiver Geldbeträge handeln. In Anbetracht dessen stellt diese Vorlage einen grossen Schritt dar. Frühere Pläne wurden verworfen. So scheiterte beispielsweise das Projekt Hexagon, das eine Fusion der Kantonswerke mit der NOK vorsah, an der Ablehnung des Kantons Zürich. Daher stellt die vorliegende Lösung wohl insgesamt den realistischsten gemeinsamen Nenner dar. Zwar begrüsst die SVP-Fraktion das Vorgehen, einen kritischen Aspekt gibt es aber dennoch anzufügen: Die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GOGR) enthält eine von alt Kantonsrätin Renate Bruggmann initiierte Bestimmung, die bezüglich Konkordaten den vorgängigen Einbezug des Grossen Rates verlangt. Im vorliegenden Fall sind wir erst nachträglich informiert worden. Die Beantwortung der Frage, ob diese Bestimmung nun verletzt worden sei, lasse ich offen.

Frei, CVP/EVP: Die CVP/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die umfassenden und interessanten Informationen zu diesem Geschäft. Wir teilen die Ansicht, dass diese Angelegenheit in den Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates fällt. Über derart wichtige Geschäfte im Portfolio des Kantons muss der Grosse Rat aber informiert werden. Die CVP/EVP-Fraktion strebt schon seit längerer Zeit eine Überarbeitung des NOK-Gründungsvertrages an. Bereits im Jahr 2014 waren Fraktionsmitglieder Mitmotionäre eines diesbezüglichen Vorstosses. Daher begrüssen wir das Vorhaben, den NOK-Gründungsvertrag nun endlich abzulösen. Es stellt ein schwieriges Unterfangen dar, mit so vielen Akteuren eine Einigung zu finden. Die Kantone beziehungsweise die Kantonswerke müssen bezüglich der Axpo Holding AG zusammenarbeiten, während sie im Rahmen der Belieferung von Grosskunden mit Strom in Konkurrenz stehen. Das scheint fragwürdig. Diese Situation verdanken wir der Marktöffnung beziehungsweise Marktliberalisierung, die teilweise zu Preiskämpfen ruinöser Art führen kann. Der Regierungsrat spricht treffend von einem Kompromiss, der von allen Beteiligten getragen werde. Diese Einschätzung teile ich. Zum Stichwort Versorgungssicherheit: Eine zuverlässige Stromversorgung, -produktion und -verteilung ist für die Wirtschaft und die Arbeitsplätze in der Schweiz und im Thurgau enorm wichtig. In diesem Zusammenhang spielt auch die Axpo Holding AG eine sehr wichtige Rolle, da die Stromkonzerne über Beteiligungen miteinander verknüpft sind. Die Axpo Holding AG hat eine grosse Bedeutung für den Thurgau, und zwar nicht nur aufgrund der wertvollen Beteiligung, sondern auch als Stromproduzent. Der Axpo muss es gut gehen, damit sie investieren und ihre Aufgaben auch in Zukunft erfüllen kann. Deshalb ist es für unsere Fraktion ganz klar, dass die Axpo Holding AG nicht von Privaten übernommen werden oder in ausländischen Besitz gelangen darf. Als die Axpo finanziell geschwächt war, wurde tatsächlich über diese Möglichkeiten nachgedacht. Zum Glück hat sich die finanzielle Situation wieder gebessert, so dass diese Ideen wieder verschwunden sind. Wir erachten es als sehr wichtig, dass die Energieproduktionen, insbesondere natürlich die Wasserkraft, in staatlichen beziehungsweise

staatsnahen Händen liegt. Dieser Aspekt wurde auch in der Eignerstrategie statuiert. Dort ist festgehalten, dass die von der Axpo gehaltenen Anteile an Netzen und Wasserkraft mehrheitlich direkt oder indirekt im Eigentum der öffentlichen Hand zu bleiben haben. Das wiederum bedeutet, dass sicherlich 51% der von der Axpo Holding AG gehaltenen Anteile an Netzen und Wasserkraft Eigentum der öffentlichen Hand sein müssen. Dieser Prozentsatz müsste meines Erachtens deutlich höher liegen, denn in der Vergangenheit wurde sehr viel investiert, beispielsweise in die Kraftwerke Linth-Limmern. Das Wasserkraftportefeuille ist Gold wert. Diese Art der Energiegewinnung wird eine entscheidende Rolle bezüglich der künftigen Energieproduktion in der Schweiz und unserer Versorgungssicherheit übernehmen. Die CVP/EVP-Fraktion begrüsst es sehr, dass die Axpo Holding AG gemäss Eignerstrategie auf weitere zusätzliche Beteiligungen an Atomkraftwerken verzichten und die erneuerbaren Energien bevorzugen will. Die Belastung durch die vorhandenen Beteiligungen an Atomkraftwerken sowie die zu erwartenden Liquidationskosten stellen bereits ein genug grosses Zukunftsrisiko dar, das nicht weiter vergrössert werden soll. Unsere Fraktion nimmt die Vertragswerke wohlwollend zur Kenntnis.

Leuthold, GLP/BDP: Ich spreche für die GLP/BDP-Fraktion. Am 13. März 2019 reichten Kantonsrat Fisch und ich unsere Einfache Anfrage "Risiken der Axpo im Bereich des Handels und des Auslandes" ein. Am 23. April 2019 folgte die Beantwortung des Regierungsrates, worin der bescheidene Einfluss unseres Kantons auf die Axpo Holding AG erwähnt wurde. Indirekt besitzt der Kanton Thurgau über die EKT Holding AG als Minderheitsaktionär eine geringe Beteiligung von 12,25% des Aktienkapitals der Axpo Holding AG. Bei strategischen Fragen darf der Kanton zwar mitreden, auf die operative Geschäftstätigkeit der Axpo Holding AG hat er jedoch keinen Einfluss. An dieser Situation ändern der neue Aktionärsbindungsvertrag und die Eignerstrategie nicht viel. Gemäss § 47 Abs. 1 Ziff. 9 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates dürfen wir die Eignerstrategie der Axpo Holding AG auch in Zukunft lediglich zur Kenntnis nehmen und bei Bedarf kommentieren. In diesem Zusammenhang weisen wir auf drei Punkte hin: 1. Wir nehmen zur Kenntnis, dass 70% des im Jahr 2018 von der Axpo Holding AG produzierten Stroms im In- und Ausland in fossilen oder nuklearen Kraftwerken entstanden ist. Aus weiter Ferne grüsst die Energiewende. 2. Die Axpo Power AG betreibt mit den zwei Atomkraftwerken in Beznau zwei der weltweit ältesten Reaktoren, die ein zunehmendes Sicherheitsrisiko für die Schweizer Bevölkerung darstellen und deren Abfallentsorgung seit Jahrzehnten nicht gelöst ist. 3. Die Axpo Solutions AG handelt in fast jedem west- und osteuropäischen Land sowie in den USA mit Strom und Gas. Zudem besitzt sie zahlreiche Beteiligungen an internationalen Versorgungsinfrastrukturen. Zu Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie Ihren Fachmann, den Regierungsrat. Als Kantonsrätinnen und Kantonsräten bleibt uns somit nichts weiter übrig, als die Information des Regierungsrates mit leichtem Achselzucken zur Kenntnis zu nehmen.

Opprecht, FDP: Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für den Bericht und die Information über die geplante Ablösung des NOK-Gründungsvertrages durch einen Aktionärsbindungsvertrag und eine Eignerstrategie. Mit dem vor zwölf Jahren in Kraft gesetzten eidgenössischen Stromversorgungsgesetz hat sich die Stromversorgung in der Schweiz grundlegend verändert. Seit bald zehn Jahren können sich Stromkunden mit einem jährlichen Bezug von über 100'000 Kilowattstunden aus dem freien Markt eindecken. Die seit fast 100 Jahren bestehende Praxis der Strombeschaffung, die von der Axpo Holding AG über das Kantonswerk zum lokalen Energieversorgungsunternehmen (EVU) führte, wurde aufgebrochen. Entscheidende Elemente des NOK-Gründungsvertrages funktionieren heute in der Praxis nicht mehr. Folgerichtig suchten die Eigner im Rahmen eines längeren Prozesses eine für alle Beteiligten tragbare Nachfolgelösung. Die FDP-Fraktion anerkennt die Notwendigkeit, den im Jahr 1914 abgeschlossenen NOK-Gründungsvertrag zwischen den Kantonen Aargau, Glarus, Zürich, St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen, Aargau und Zug mit einem neuen Vertragswerk zu ersetzen. Zu diesem Zweck wurden ein Aktionärsbindungsvertrag, eine Eignerstrategie und Statuten erstellt. Auch wenn in der aktuellen Praxis ein Teil des Stroms für die Nordostschweiz nicht von der Axpo Holding AG stammt, macht es für einen Kanton aus Gründen der langfristigen Versorgungssicherheit der Bevölkerung, des Gewerbes und der Industrie Sinn, die bisherige Beteiligung an der Axpo Holding AG beizubehalten und über ein mit einer fachlich versierten Persönlichkeit besetzten Mandat im Verwaltungsrat mitzuwirken. Der Aktionärsbindungsvertrag ist daher sinnvoll. Die Eignerstrategie umfasst diverse strategische Leitsätze. Für die FDP-Fraktion ist insbesondere wichtig, dass die Stromnetze und die Wasserkraft weiterhin mehrheitlich im Besitz der öffentlichen Hand bleiben müssen. Ebenso sollen Investitionen in neue Kraftwerke unter Bevorzugung erneuerbarer Energien erfolgen. Zusammengefasst steht die einstimmige FDP-Fraktion hinter der Absicht des Regierungsrates, den bisherigen NOK-Gründungsvertrag durch den vorliegenden Aktionärsbindungsvertrag, die neuen Statuten und die vereinbarte Eignerstrategie zu ersetzen.

Wiesmann Schätzle, SP: Die SP-Fraktion dankt für die Informationen über die Ablösung des NOK-Gründungsvertrages durch den Aktionärsbindungsvertrag und die Eignerstrategie. Wir begrüßen die Aktualisierung der überholten und in letzter Zeit nicht mehr eingehaltenen Bestimmungen des NOK-Gründungsvertrages von 1914. Drei wesentliche Punkte sind aus sozialdemokratischer Sicht festzuhalten: 1. Der Besitz der Schweizer Wasserkraftwerke und Netze soll in öffentlicher Hand bleiben. 2. Die Ausrichtung der Axpo Holding AG soll sich auf die Produktion erneuerbarer Energie ausrichten und es sollen keine weiteren Investitionen in fossile oder neue nukleare Stromproduktionen sowie in dazu benötigte Infrastruktur getätigt werden. 3. Die Möglichkeit zur demokratischen Mitsprache soll erhalten bleiben. Diese drei Anliegen werden in den Vertragsentwürfen und dem erläuternden Bericht teilweise aufgenommen und als Zielsetzung dekla-

riert. Insbesondere die ersten beiden Punkte sind in der Eignerstrategie aufgeführt. Wenn wir das Vertragswerk nun aber genauer betrachten, stellen wir fest, dass mittelfristig eine Abwendung von diesen Zielsetzungen möglich ist. Bereits nach der Lock-up Periode von fünf Jahren ist mit geeigneten Mehrheitsverhältnissen eine Veräusserung von mehr als 50% der Aktien möglich. Auch der vollständige Verkauf ist bereits angelegt. Mit der Möglichkeit der Kündigung des Aktionärsbindungsvertrags nach acht Jahren stehen die Türen für unerwünschte Verkäufe weit offen. Dem widerspricht auch die Eignerstrategie mit ihren Zielen nicht, da diese nicht streng rechtsverbindlich sind. Sowohl auf Initiative der Geschäftsleitung beziehungsweise des Verwaltungsrats, als auch auf Initiative der Aktionäre kann nach gegenseitiger Rücksprache von der Eignerstrategie abgewichen werden. Zur demokratischen Mitsprache: Der vorliegende Entwurf sieht vor, dass der Auflösung des NOK-Gründungsvertrages alle beteiligten Kantone zustimmen müssen. In einigen Kantonen ist zudem eine parlamentarische Zustimmung vorgesehen, nicht aber im Kanton Thurgau. Im Bericht des Regierungsrates heisst es: "Da der Regierungsrat 100% der Aktien der EKT Holding AG hält, entspricht die Generalversammlung faktisch dem Regierungsrat." Die EKT Holding AG gehört aber eigentlich nicht dem Regierungsrat, sondern dem Kanton Thurgau. Formell ist die EKT Holding AG Besitzerin der Beteiligungen und hat somit über Aktionärsbindungsvertrag, Eignerstrategie und Statutenänderungen zu beschliessen. Vor diesem Hintergrund kann im Thurgau nur schwer von einer demokratischen Mitsprache gesprochen werden. Beispielsweise die SP ist im Verwaltungsrat der EKT Holding AG nicht mehr vertreten. Zudem werden politische Überlegungen bei der Besetzung des Verwaltungsrates weniger gewichtet, ganz gemäss dem Motto: Weniger Politik, mehr Fachlichkeit. An diesem Punkt erkennt die SP-Fraktion Verbesserungspotenzial. Unseres Erachtens stellt sich folgende Frage: Befinden sich die Beteiligungen mittel- bis langfristig in der richtigen Hand? Mit der aktuellen Strategie, in deren Rahmen Fachlichkeit der Politik vorgezogen wird, werden die Eigentümerinnen und Eigentümer im Prinzip aussen vor gelassen. Reichen die demokratischen Mittel im Thurgau an dieser Stelle künftig noch aus? In anderen Kantonen hat das Parlament wesentlich mehr zu den vorliegenden Vertragswerken zu sagen. In einigen Kantonen spricht man davon, dass mit Nachverhandlungen des Vertragswerkes gerechnet werden muss. Während das "Päckli" im Thurgau also bereits geschnürt ist, wird in anderen Kantonen noch immer diskutiert. Wie gedenkt der Regierungsrat mit allfälligen Änderungen umzugehen? Wird der Grosse Rat erneut darüber diskutieren können? Wie werden wir über diese Änderungen informiert?

Egger, GP: Die GP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die transparenten Informationen zu diesem Geschäft. Das Gesetz über das Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau sichert dem Regierungsrat die Zuständigkeit zu. Dessen sind wir uns bewusst. In diesem Fall aber erachten wir die Information als selbstverständlich, da der NOK-Gründungsvertrag vom Kanton Thurgau und nicht von der EKT Holding AG unterzeichnet worden

war. Der NOK-Gründungsvertrag entspricht einem Konkordat, für welches gemäss Kantonsverfassung der Grosse Rat zuständig ist. Zudem erfolgten in den letzten Jahren diverse Vorstösse verschiedener Parteien, die eine parlamentarische Diskussion über dieses Thema forderten. Unseres Erachtens wäre die Möglichkeit zu umfassenderer Mitsprache nötig. Die Konsultation des Grossen Rates müsste bezüglich derart wichtiger Angelegenheiten verbindlich sein, wie es beispielsweise in den Kantonen Zürich, Aargau oder Schaffhausen der Fall ist. Die Aktien der Axpo Holding AG befinden sich im Besitz der EKT Holding AG und der Regierungsrat verfügt diesbezüglich über alleinige Kompetenz. Ich vertrete jedoch die Ansicht, dass mindestens der Geschäftsbericht der EKT Holding AG vom Grossen Rat genehmigt werden sollte, wie es auch bei den anderen kantonalen Anstalten üblich ist. So könnte das Parlament Stellung nehmen, ohne Vorstösse einreichen zu müssen. Mit diesem Ziel im Fokus sollte das Gesetz über das Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau in den nächsten Jahren angepasst werden. Grundsätzlich begrüsse ich die Ablösung des NOK-Gründungsvertrages durch einen Aktionärsbindungsvertrag und die Eignerstrategie. Eine solche Ablösung habe ich zusammen mit zwei anderen Kantonsräten bereits im Rahmen einer Interpellation im Jahr 2015 gefordert. Der Regierungsrat beurteilte die Erneuerung des NOK-Gründungsvertrages damals als schwierig. Bereits zwei Jahre später liess er dann aber in der Beantwortung einer Einfachen Anfrage verlauten, die Bestrebungen, den NOK-Gründungsvertrag durch ein zeitgemässes Vertragswerk zu ersetzen, zu unterstützen. Es freut mich, dass immerhin im Grundsatz und bezüglich des formellen Vorgehens Einigkeit besteht. Inhaltlich existieren aber noch einige Differenzen. In der vorliegenden Form unterstützen wir das Vertragswerk nämlich nicht, und zwar insbesondere aus zwei Gründen: Einerseits fehlt eine klare Atomausstiegsstrategie und andererseits lehnen wir die Verkaufsoption von wichtiger Infrastruktur an Private ab. Ich werde mich in der Diskussion über die einzelnen Teile noch ausführlicher dazu äussern.

Wüst, EDU: Die EDU-Fraktion ist nach dem Durcharbeiten der Unterlagen sehr irritiert. Wir haben viele offene Fragen. § 4 Abs. 1 des NOK-Gründungsvertrages lautet wie folgt: "Die Nordostschweizerischen Kraftwerke sind verpflichtet, in den beteiligten Kantonen die elektrische Energie unter gleichen Verhältnissen zu den gleichen Bedingungen abzugeben, vorbehältlich der bestehenden Verträge und Konzessionen." In § 4 Abs. 2 steht, dass die beteiligten Kantone dazu verpflichtet seien, ihren Strom bei den NOK zu beziehen. Offenbar wollte man eine gegenseitige Abhängigkeit schaffen. In der vorgestellten Eignerstrategie ist nun aber unter dem Aspekt "Ziele der Eigner" zu lesen, dass die Axpo über keinen Auftrag zur Versorgung der Axpo-Kantone mit Elektrizität verfüge, die Energieversorgung sei mit Hinweis auf das Energiegesetz des Bundes generell Sache der Energiewirtschaft. Wie steht es jetzt aber um die Versorgungssicherheit? Im Geschäftsbericht 2017/18 der Axpo Holding AG kann nachgelesen werden, dass ein höherer Betrag als der ausgewiesene Gewinn von 131 Millionen Franken, nämlich 150 Millio-

nen Franken, aus Auslandsgeschäften stammt. Neu unterhält die Axpo Holding AG auch in Kiew und in der Ukraine je eine Niederlassung. Somit ist sie in 28 Ländern präsent und auf 39 Märkten aktiv. Weiter informiert der Geschäftsbericht beispielsweise darüber, dass die Konzernstrategie 2018-2022 auf Wachstum, Optimierung und Diversifikation setze. Die Energiebranche springt auf Megatrends wie Dezentralisierung, Digitalisierung und Dekarbonisierung auf. Dies deckt sich unseres Erachtens nicht mit der Eigenerstrategie. Entspricht es dem Auftrag des Kantons Thurgau, sich mit unserem Geld an einer internationalen Firma zu beteiligen, die in den Jahren 2013 bis 2016 fast drei Milliarden Franken Verlust erlitten hat? Warum investiert der Regierungsrat unser Geld nicht beispielsweise in Beteiligungen an der ABB oder Siemens? Bestünde grundsätzlich nicht vielleicht auch die Möglichkeit, die schweizerische Axpo von der internationalen Axpo zu trennen? Wie wird der Regierungsrat die zukünftige Versorgungssicherheit gewährleisten? Die EDU-Fraktion nimmt von diesem Geschäft Kenntnis und fordert, den Fokus auf die Versorgungssicherheit in der Schweiz und insbesondere in den Axpo-Kantonen zu richten.

Regierungsrat **Schönholzer**: Es ist tatsächlich etwas ungewöhnlich, dass der Regierungsrat ein so umfangreiches und auch wichtiges Geschäft an das Parlament schickt, ohne dass der Grosse Rat dazu formell Beschlüsse fassen kann. Es handelte sich aber um eine bewusste Entscheidung des Regierungsrates, da uns Transparenz bezüglich dieser langwierig ausgehandelten Verträge wichtig erscheint. Zudem spielt die Axpo Holding AG hinsichtlich der Versorgungssicherheit für unseren Kanton und das ganze Land eine ganz entscheidende Rolle. Es handelt sich um Verträge mit Konkordatscharakter, weshalb wir sie dem Grossen Rat offenlegen wollen. Die Verhandlungen haben im Juni 2016 begonnen. Kantonsrat Egger wies darauf hin, dass gewisse Änderungen schon früher angeregt worden waren. Es ist richtig, dass die Verhandlungen schwierig waren und auch die Aussage, dass es sich hierbei wohl um den kleinsten gemeinsamen Nenner handelte, ist ebenso korrekt. Ich versichere dem Grossen Rat, dass wir diese Verhandlungen zwar im Stillschweigen, aber nicht in Minne geführt haben. Wir erachteten es in jener heiklen Phase, in der die Axpo Holding AG jährlich sehr grosse Verluste zu verzeichnen hatte, aber als wichtig, dass wir uns auf die neue Situation vorbereiten konnten, ohne das Rating zu gefährden. Nun sind wir sehr froh darüber, dass die Energiepreise endlich wieder etwas gestiegen sind und dass mit Energie wohl irgendwann auch wieder Geld verdient werden kann. Kantonsrat Wüst hat wunderbar aufgezeigt, dass sich die Welt seit der Unterzeichnung des NOK-Gründungsvertrages im Jahr 1914 dramatisch verändert hat. Es ist wichtig, dass die Verhältnisse mit dem vorliegenden Vertragswerk neu geregelt werden können. Kantonsrat Leuthold hat mit kritischer Stimme festgehalten, dass die Axpo Holding AG auch weiterhin Atomstrom liefert. Das ist korrekt, aber die Axpo ist zugleich auch die grösste Produzentin neuer erneuerbarer Energien in diesem Land. Demnach bin ich froh, dieses Unternehmen in unserem Land

zu wissen. Kantonsrat Egger hat darauf hingewiesen, dass im neuen Vertragswerk ein Ausstiegsszenario aus der Atomenergie fehle. Dieses Ausstiegsszenario hat das Schweizer Volk mit der Energiestrategie 2050 beschlossen. In den entsprechenden Verträgen steht klar und deutlich, dass nicht in Atomenergie investiert werden darf. Kantonsrätin Wiesmann hat zu Recht auf ein kleines Schlupfloch hingewiesen. Doch immerhin konnte erreicht werden, dass mindestens fünf Vertragsparteien und insgesamt 51% der Aktionäre einer Änderung nach der Lock-up Periode zustimmen müssten. Die Anzahl von fünf Vertragsparteien ist wichtig, weil sonst die Kantone Zürich und Aargau mit ihren jeweiligen Kantonswerken über eine alleinige Bestimmungsmacht verfügen würden. Ein besonderes Augenmerk hat der Regierungsrat auf die Möglichkeit zur demokratischen Mitsprache gerichtet. Wir halten uns an das Gesetz über das Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau. Seit zwei Jahren erteilen wir der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) Auskunft und auch die EKT Holding AG beantwortet ihrerseits Fragen der GFK, soweit es das Obligationenrecht zulässt. Zwischen den verschiedenen Kantonen sind deutliche Unterschiede auszumachen, was auf den Föderalismus unseres Landes zurückzuführen ist. Zur Frage nach den Folgen einer von anderen Kantonen durchgesetzten Änderung des Vertragswerkes: Grundsätzlich kann dieses Szenario nicht ausgeschlossen werden. Die Konsequenzen sind in den vorliegenden Unterlagen klar ersichtlich: Eine Änderung würde für den Kanton Thurgau Übungsabbruch bedeuten und es bliebe zumindest vorläufig beim alten Vertragswerk aus dem Jahr 1914. Die Abhandlung des Geschäfts folgte genau den Vorgaben bezüglich der entsprechenden Zuständigkeitsbereiche des Regierungsrates und des Grossen Rates. Ich danke für die Diskussion und die wertvollen Inputs.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Wir diskutieren nun die einzelnen Teile des Berichts.

Aktionärbindungsvertrag der Aktionäre der Axpo Holding AG

Egger, GP: Ich spreche zum Aktionärbindungsvertrag und zur Eignerstrategie, ergreife das Wort aber nur einmal an dieser Stelle. Ich vertrete die Ansicht, dass strategisch wichtige Infrastruktur vollständig in den Besitz der öffentlichen Hand gehört. Das gilt insbesondere für das Hochspannungsnetz und allenfalls auch für die Wasserkraftwerke. Daher erachte ich das Wort "mehrheitlich" in der vorliegenden Formulierung als etwas schwach. Weiter vertrete ich die Meinung, dass die Eignerstrategie mit einer Ausstiegsstrategie aus fossiler und nuklearer Stromproduktion ergänzt werden sollte. Das Fehlen einer Ausstiegsstrategie schafft Investitionsunsicherheit, was auch die Investitionen in erneuerbare Energien behindert. Weiter erachte ich fossile Engagements im Ausland als sinnlos, insbesondere die Investitionen in die italienischen Gaskraftwerke oder Gaspipelines. Solche Aktivitäten sind nicht zukunftssträchtig. Ich finde zudem das Konkurrenzverbot zwischen der Axpo Holding AG und den Kantonswerken zu knapp formuliert. Die Si-

tuation, dass die Axpo Holding AG mit ihren Dienstleistungen ihre eigenen Besitzer, wie zum Beispiel die EKT Holding AG konkurrenzieren kann, ist doch schlichtweg unmöglich. Es wird sich zeigen, ob die parlamentarischen Diskussionen in unseren Nachbarkantonen Änderungen des Vertragswerkes bewirken können. Der Aktionärsbindungsvertrag bietet im Vergleich zum NOK-Gründungsvertrag auch Vorteile und Chancen. Insbesondere scheint die Ausstiegsmöglichkeit nach fünf Jahren eine grosse Chance darzustellen. Wir haben jetzt fünf Jahre Zeit, uns zu überlegen, ob die Axpo Holding AG der Thurgauer Energiepolitik dienlich ist oder nicht. Unseres Erachtens muss sich die Axpo Holding AG in den nächsten Jahren bezüglich der genannten Punkte stark verändern und entwickeln, um zukunftsfähig zu bleiben. Für den Kanton Thurgau stellen der Netzbetrieb sowie die Produktion erneuerbarer Energien eigentlich die einzigen nützlichen Aspekte der Axpo Holding AG dar. Die Versorgungssicherheit ist nämlich im Stromversorgungsgesetz geregelt, wie im erläuternden Bericht nachgelesen werden kann. Für die Versorgungssicherheit des Kantons Thurgau ist die Beteiligung an der Axpo Holding AG überhaupt nicht relevant. Das dürfte vermutlich auch der Grund sein, weshalb sich einzelne Aktionäre aktuell Gedanken machen über einen allfälligen Ausstieg. Die GP-Fraktion vertritt die Ansicht, dass sich auch der Regierungsrat innerhalb der nächsten Jahre Gedanken bezüglich eines Ausstiegs aus der Axpo Holding AG machen sollte, und zwar insbesondere dann, wenn sich die Axpo Holding AG nicht in die Richtung der Energiestrategie 2050 bewegt. Deshalb erwartet die GP-Fraktion vom Regierungsrat die differenzierte Darlegung einer solchen Axpo-Ausstiegsoption. Wir werden uns diesbezüglich weitere Schritte oder Vorstösse vorbehalten.

Frei, CVP/EVP: Zum einen sagte Kantonsrat Egger, die Axpo Holding AG sei für die Versorgungssicherheit des Kantons Thurgau überhaupt nicht relevant. Da vertrete ich eine völlig andere Meinung. Über die Axpo Holding AG hat der Kanton Thurgau die Möglichkeit, Einfluss auf die Stromversorgung zu nehmen. Wenn die EKT Holding AG den Strom anderweitig kaufen wollte oder müsste, so würden wir nicht mehr über diese Einflussmöglichkeit verfügen. Zweitens sagte Kantonsrat Egger, der Regierungsrat solle sich in den nächsten Jahren Gedanken bezüglich eines Ausstiegs aus der Axpo Holding AG machen. Auch da bin ich klar anderer Meinung. Ein Ausstieg aus der Axpo Holding AG kann für den Kanton Thurgau nicht in Frage kommen. Die Axpo Holding AG ist massgeblich an der Wasserkraft beteiligt und daran muss auch der Kanton Thurgau beteiligt bleiben. Denn die Wasserkraft stellt eine Energie der Zukunft dar und wenn man aus der nuklearen Stromproduktion aussteigen will, was ich befürworte, dann muss man über Alternativen verfügen. Die Wasserkraft ist eine solche Alternative, und zwar eine ergiebige.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eignerstrategie der Aktionäre der Axpo Holding AG

Fisch, GLP/BDP: Kantonsrat Martin hat bereits darauf hingewiesen, dass der Grosse Rat bezüglich dieses Vertragswerkes eigentlich nichts zu sagen hat. Auch ich stelle die Rechtmässigkeit dieser Tatsache in Frage. Wie Regierungsrat Schönholzer erwähnte, müssen beispielsweise die Parlamente der Kantone Aargau und Schaffhausen zum Vertragswerk Stellung nehmen. Meines Wissens befindet sich das Geschäft im Kanton Aargau derzeit in der Vernehmlassung. Regierungsrat Schönholzers Furcht, dass Änderungen den Neustart der Verhandlungen bedeuten könnten, kann ich nicht ganz teilen. Das Risiko, dass es zu Änderungen kommen könnte, ist ja schliesslich durchaus realistisch. Drei Hinweise zur Eignerstrategie: 1. Darin steht: "Die Kernkraftwerke mit Axpo-Beteiligung werden solange betrieben, als sie sicher und wirtschaftlich sind. Auf zusätzliche Beteiligungen im Bereich der Kernenergieproduktion ist zu verzichten." Meines Erachtens sollte an dieser Stelle mit konkreten Angaben klar definiert werden, wann die einzelnen Atomkraftwerke abgeschaltet werden müssen. Würde man festlegen, dass die Atomkraftwerke 45 Jahre nach deren Inbetriebnahme abgeschaltet werden müssten, würde das Kernkraftwerk Leibstadt, das im Jahr 1984 gebaut wurde, im Jahr 2029 vom Netz genommen. Die Kraftwerke in Beznau mit den Baujahren 1969 und 1971 müssten nach Inkrafttreten des neuen Aktionärsbindungsvertrags abgeschaltet werden. Das Kernkraftwerk Gösgen gehört zwar nicht der Axpo Holding AG, die GLP/BDP-Fraktion regt jedoch an, dass sich die Axpo bei ihren Partnern dafür einsetzen könnte, dass auch dieses Kernkraftwerk nach 45 Jahren abgeschaltet würde. Diese konkreten Forderungen gehörten gemäss Erachten unserer Fraktion in die Eignerstrategie anstelle der aktuellen, sehr vagen Formulierung mit den Worten "solange sie sicher und wirtschaftlich sind". 2. Die GLP/BDP-Fraktion fordert, dass nebst dem Verbot von Beteiligungen an Atomkraftwerken auch das Verbot von Beteiligungen an Kohlekraftwerken in die Eignerstrategie aufgenommen wird. 3. Ich pflichte Kantonsrat Egger insofern bei, als dass klare Nachhaltigkeitsziele in die Eignerstrategie aufgenommen werden sollten. Die Axpo Holding AG muss sich an die ambitionierten Nachhaltigkeitsziele des Pariser Abkommens halten und die Energiestrategie 2050 des Bundes zum Ausbau der erneuerbaren Energien vollständig unterstützen. Es ist mir bewusst, dass die Axpo Holding AG bereits heute viele erneuerbare Energien fördert. In der Eignerstrategie sollten die erwähnten Punkte aber dennoch konkret vermerkt werden. Anschliessend muss betreffend die Nachhaltigkeitsziele ein transparentes Reporting geführt werden.

Regierungsrat **Schönholzer**: Zum Hinweis auf das Vorgehen in anderen Kantonen: Ich gehe davon aus, dass verschiedene Kolleginnen und Kollegen, die in anderen Kantonen für den Energiebereich zuständig sind, mit Forderungen oder Ideen aus ihren Parlamenten in das politische NOK-Gremium zurückkehren werden. Es wird sich zeigen, ob erneut ein gemeinsamer Nenner gefunden werden kann. Sollte dies nicht gelingen, würden die heute vorliegenden Verträge obsolet. Ich hoffe jedoch fest, dass es uns gelingen wird,

eine gemeinsame Lösung zu finden. Hinsichtlich der Weiterentwicklung der Axpo Holding AG und der Probleme, mit welchen sie in der heutigen Zeit konfrontiert ist, wird eine gute Ablösung des alten Vertrags eine sehr wichtige Basis darstellen. Das Unternehmen benötigt eine neue Grundlage, die nicht aus dem Jahr 1914 stammt. Obwohl ich keine Versprechen abgeben kann, da der Kanton Thurgau alleine nichts auszurichten vermag, nehme ich die Anregungen des Grossen Rates gerne in die weiteren Verhandlungen mit.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Entwurf der Statuten der Axpo Holding AG

Diskussion - **nicht benützt.**

Erläuternder Bericht vom 28. März 2019

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben den Bericht zur Ablösung des NOK-Gründungsvertrages beraten und darüber diskutiert. Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist erledigt.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem guten Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 28. August 2019 als Halbtagesitzung in Frauenfeld statt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Brigitte Kaufmann, Ruedi Bartel, Lukas Madörin und Marianne Raschle mit 86 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 14. August 2019 "Ein moderneres Gastroggesetz - damit die Vielfalt bleibt".
- Einfache Anfrage von Peter Dransfeld vom 14. August 2019 "Drei-Viertel-Milliarden-Flop zu Lasten der Steuerzahler".
- Einfache Anfrage von Kurt Egger und Anders Stokholm vom 14. August 2019 "Notfallschutzkonzept bei einem KKW-Unfall im Kanton Thurgau".
- Einfache Anfrage von Toni Kappeler vom 14. August 2019 "Beantwortung von Vorstössen; Richtlinien oder Willkür?".

An der heutigen Sitzung haben wir engagiert über das Amt, welches ich hier auf diesem Bock ausüben darf, diskutiert. Die Wichtigkeit und Bedeutung, welche Sie diesem Amt zuschreiben, lassen mir einmal mehr bewusst werden, welches Privileg ich in diesem Amtsjahr geniessen darf.

Ende der Sitzung: 16.30 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates